Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2027

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)	14
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes	20
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes	22
6002	Allgemeine Bewilligungen	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	41
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	43
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)	47
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)	50
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)	77
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)	124
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)	128
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)	130
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit	136
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds	141
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten	142

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben	152
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	153
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	153
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	154
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	155
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	155
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	157
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	158
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	160
	Personalhaushalt	163

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst. Mit den Ausgaben zur Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sowie den Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen trägt der Einzelplan 60 zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 10 "Ungleichheit verringern" und 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	394 785 000	387 359 000	+7 426 000		388 683 506
Verwaltungseinnahmen	8 309 952	3 950 216	+4 359 736		7 856 338
Übrige Einnahmen	10 614 695	11 738 285	-1 123 590		2 872 982
Gesamteinnahmen	413 709 647	403 047 501	+10 662 146		399 412 826
Ausgaben					
Personalausgaben	3 227 597	3 093 396	+134 201		81 970
Sächliche Verwaltungsausgaben	431 765	411 815	+19 950	400	182 429
Militärische Beschaffungen	65 000	65 000	-		60 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44 912 599	45 792 370	-879 771	4 971	42 210 018
Ausgaben für Investitionen	4 459 906	5 300 791	-840 885	1 066 247	675 308
Besondere Finanzierungsausgaben	-6 218 805	-7 309 388	+1 090 583		-
Gesamtausgaben	46 878 062	47 353 984	-475 922	1 071 618	43 209 725
davon nicht flexibilisiert	46 878 062	47 353 984	-475 922	1 071 618	43 209 725
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	12 112 000	11 546 799	+565 201		8 430 624
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung	11 056 905				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 385 344				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 790 747				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 616 789				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 936 104				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	156 649				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	98 606				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	53 902				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	18 764				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2027 Mio. €	Soll 2026 Mio. €	Ist 2025 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6002	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	37	16 500	16 160	16 488
2	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	130	12 554	4 000	2 786
3	6092	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	27	5 000	11 965	12 859
4	6093	Förderung der Mikroelektronik	59	4 185	2 480	1 068
6	6092	IPCEI Wasserstoff	24	2 872	2 840	1 077
7	6093	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	90	2 606	2 255	1 367
8	6093	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	30	1 865	1 398	244
9	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	116	1 632	1 714	423
10	6092	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	28	919	973	614
11	6092	Dekarbonisierung der Industrie/ Bundesförderung Industrie und Klimaschutz/ CO_2-Differenzverträge	87	764	699	40
14	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	31	500	520	93
15	6092	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	29	389	402	283
18	6093	Klimafreundlicher Neubau	131	365	383	18

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2027 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2026 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,85106 EUR.

6001 Steuern

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2027 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 5. bis 7. Mai 2026. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2025 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel) zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	394 721 000	387 214 000	+7 507 000		388 563 885
Gesamteinnahmen	394 721 000	387 214 000	+7 507 000		388 563 885

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlung, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.
Gemäß § 8 Absatz 6 Satz 1 bis 3 Energiesteuergesetz (EnergieStG) fällige Zahlungen sind im ablaufenden Haushaltsjahr zu buchen, wenn das SEPA-Lastschriftverfahren noch im ablaufenden Haushaltsjahr ausgelöst wurde.
Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.
Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.
Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	123 250 000	117 236 000	111 628 414

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 290 000 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 011 01

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2027	55 050 000
Soll 2026	55 250 000
Ist 2025	54 774 800

012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	33 851 000	34 829 000	33 305 231

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 79 650 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	15 775 000	15 725 000	15 559 381

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 31 550 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

014 01 -820	Körperschaftsteuer	18 225 000	20 375 000	19 581 640

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 36 450 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

015 01 -820	Umsatzsteuer	122 624 000	118 204 000	114 129 321

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 254 350 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 15 306 Mio. € zu.

015 02 -820	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000

Erläuterungen:

Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.

016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	37 677 000	37 312 000	35 716 532

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 78 150 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 316 000	-11 392 000	-11 781 429

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder	8 789
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft	1 468
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung	689
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit	36
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung	334
Zusammen	11 316

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 -820	Gewerbesteuerumlage	2 733 000	2 822 000	2 582 157

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 6 597 Mio. € geschätzt.

018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	10 164 000	9 262 000	10 912 398

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 23 100 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

019 01 -820	Mindeststeuer	200 000	500 000	-

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Mindeststeuer wird auf 400 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5 938 000	-5 770 000	-5 581 591
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-34 859 000	-32 919 000	-22 199 614
022 03 -820	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 261 000	-1 249 000	-1 248 510

Bundessteuern

031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	803 000	813 000	862 163
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	32 307 000	33 101 000	33 965 751

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 490 000	2 586 000	2 735 156
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-13 765 000	-11 908 000	-13 061 271
032 02 -820	Tabaksteuer	17 030 000	17 110 000	17 631 933
033 01 -820	Alkoholsteuer	1 920 000	1 920 000	2 050 494
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	1 000	-237
	Erläuterungen: Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).			
034 01 -820	Schaumweinsteuer	333 000	335 000	364 615
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	20 000	22 000	23 011
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 050 000	1 020 000	1 037 899
036 02 -820	Versicherungsteuer	21 330 000	20 180 000	19 611 316
037 03 -820	Stromsteuer	5 090 000	6 850 000	5 855 795
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 460 000	9 620 000	9 598 468
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrsteuer	2 060 000	2 080 000	2 062 614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 440 000	4 190 000	4 084 720
	Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde ab 1. Januar 1995 als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wurde durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 (BGBl. I S. 2743) ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2115) wurde die Freigrenze ab dem VZ 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2230) wurde die Freigrenze für den VZ 2023 auf 17 543 €/35 086 € und ab dem VZ 2024 auf 18 130 €/36 260 € angehoben. Mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz vom 23. Dezember 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 449) wurde die Freigrenze für den VZ 2025 auf 19 950/39 900 € und für den VZ 2026 auf 20 350/40 700 € angehoben.			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 555 000	3 700 000	3 533 889
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 745 000	1 750 000	1 660 399
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 090 000	2 305 000	2 235 906
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1 270 000	1 155 000	1 363 095
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	2
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	2 175
	Erläuterungen: Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.			
049 04 -820	EU-Energiekrisenbeitrag	-	-	133 826
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(156 000)	(-4 761 000)	
011 15 -820	Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)	-		
015 12 -820	Gesetz zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen (Länder- und Kommunalentlastungsgesetz LKEG)	-650 000		
032 11 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes	756 000		
033 11 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Alkoholsteuergesetzes	380 000		
039 11 -820	Zweite Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes	-330 000		
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
011 13 -820	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)		-349 000	-
011 14 -820	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)		-2 000	-
014 11 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen (Mindeststeueranpassungsgesetz MinStAnpG)		-3 000	-
015 14 -820	Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025		-1 635 000	-
031 12 -820	Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes		-1 500 000	-
037 12 -820	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes		-1 227 000	-

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
038 11 -820	Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der befristeten Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge im Kraftfahrzeugsteuergesetz		-45 000	-

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABl. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020). Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 2021/768 des Rates vom 30. April 2021, der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016, der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April 2021 (ABL. L 165 vom 11. Mai 2021 S. 15) und der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Abl. L 2024/2509, 26.9.2024).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	47 483 000	44 838 000	+2 645 000		34 867 033
Übrige Einnahmen	-1 356 000	-1 225 000	-131 000		-1 457 099
Gesamteinnahmen	46 127 000	43 613 000	+2 514 000		33 409 934
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	46 127 000	43 613 000	+2 514 000		33 409 934
Gesamtausgaben	46 127 000	43 613 000	+2 514 000		33 409 934
davon nicht flexibilisiert	46 127 000	43 613 000	+2 514 000		33 409 934

Anlage 1 6001

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.
Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:
a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.
Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 938 000	5 770 000	5 581 591

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (/EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	34 859 000	32 919 000	22 199 614

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
022 02 -820	Kunststoff-Eigenmittel	1 261 000	1 249 000	1 248 510
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11. Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.			
023 01 -820	Zölle	5 425 000	4 900 000	5 837 318
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04. 2. 1. Buchungsabschnitt Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle 2. Buchungsabschnitt Ausgleichs- und Antidumpingzölle Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.			
024 02 -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02. Erläuterungen: Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind. Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben. Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.			

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 356 000	-1 225 000	-1 457 099
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.			
	Erläuterungen: Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.			
688 04 -022	Abführung der Zölle	5 425 000	4 900 000	5 837 318
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.			
688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 938 000	5 770 000	5 581 591
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.			
688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	34 859 000	32 919 000	22 199 614
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.			

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titel 688 09				
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.			
688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 356 000	-1 225 000	-1 457 099
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.			
688 11 -022	Abführung der Kunststoff-Eigenmittel	1 261 000	1 249 000	1 248 510
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 02.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.			

Anlage 1 6001

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2027 1 000 €	2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	4 600 000	4 800 000	4 487 596
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	1 600 000	1 500 000	1 699 284
3. Europäischer Sozialfonds (ESF)	150 000	200 000	144 366
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	1 500 000	2 000 000	892 032
5. Transeuropäische Netze (TEN)	250 000	300 000	232 705
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel	1 400 000	1 300 000	1 460 073
Zwischensumme	9 500 000	10 100 000	8 916 056
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen	11 500 000	12 100 000	10 916 056

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2025 entspricht dem Ist 2025; 2026 und 2027 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2026 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2025 und 2026 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs-ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs-ermächtigungen in Mio. €
1	2	3
Umfang des EU-Haushalts 2026		
Binnenmarkt, Innovation und Digitales	22 163	23 337
Zusammenhalt, Resilienz und Werte	71 650	73 167
Natürliche Ressourcen und Umwelt	56 529	52 577
Migration und Grenzmanagement	5 019	3 888
Sicherheit und Verteidigung	2 814	2 253
Nachbarschaft und die Welt	15 600	16 570
Europäische öffentliche Verwaltung	13 278	13 278
Besondere Instrumente	5 716	5 023
Zusammen	192 769	190 093

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2027	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	4 000	4 000	2 947
2	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 u 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	1 906	1 880	1 856
3	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 400	1 400	1 460
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 388	1 383	1 375
5	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 302	1 241	1 180
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	1 156	1 120	1 090
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	1 001	982	964
8	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	827	770	717
9	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	803	729	627
10	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	550	550	531
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	490	471	461
12	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	485	485
13	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	391
14	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	372	367	362
15	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	353	168	311
16	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	295	295	295

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2027	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7
17	Lohn– bzw. Einkommensteuerbefreiung bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ((§ 3 Nr. 39 EStG (§ 19a EStG a.F.))	95	Finanzen	208	208	210
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land– und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	170	170	157
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Fördervolumen) ((§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	142	155	183
20	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	113	113	141

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2026.

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2027	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	13 997	13 525	13 068
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 896	1 862	1 832
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 247	1 216	1 190
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	478	467	464
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	395	378	361
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	264	264	264
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	109	109	110
8	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	102	102	102
9	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	95	95	95
10	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2027	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	66	64	62
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	55	53	51
13	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	53	57	62
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	45	45	43
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	26	26	26
16	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht.Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	21	23	30

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 zum 30. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, den Erlösen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Auf der Ausgabenseite sind u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse, die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen, die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz sowie Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheitsstrukturen in Partnerstaaten im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung und Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität (Titel 687 03, 687 06 SDG 16) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Einen weiteren wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkt stellen die Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine, die Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität sowie Maßnahmen, die Partnerstaaten ertüchtigen sollen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen dar. Die veranschlagten Mittel tragen zur Erreichung des SDG 16 bei.

-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite kann der KTF zur Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, dem Ausbau der Elektromobilität, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine Bundeszuweisung erhalten. Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 dargestellt.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	64 000	145 000	-81 000		119 621
Verwaltungseinnahmen	6 808 872	2 599 136	+4 209 736		6 350 619
Übrige Einnahmen	9 627 738	10 754 729	-1 126 991		1 915 845
Gesamteinnahmen	16 500 610	13 498 865	+3 001 745		8 386 085
Ausgaben					
Personalausgaben	3 180 857	3 041 506	+139 351		31 936
Sächliche Verwaltungsausgaben	430 155	408 685	+21 470	400	182 429
Militärische Beschaffungen	65 000	65 000	-		60 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	42 035 848	42 992 969	-957 121		39 576 809
Ausgaben für Investitionen	4 413 394	5 243 114	-829 720	1 034 793	643 329
Besondere Finanzierungsausgaben	-6 218 805	-7 309 388	+1 090 583		-
Gesamtausgaben	43 906 449	44 441 886	-535 437	1 035 193	40 494 503
davon nicht flexibilisiert	43 906 449	44 441 886	-535 437	1 035 193	40 494 503
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	12 112 000	11 546 799	+565 201		8 430 624
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung	10 697 025				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 336 394				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 710 817				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 541 789				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 871 104				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	96 649				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	70 606				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	50 902				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	18 764				

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Steuern und steuerähnliche Abgaben			
092 01 -820	Münzeinnahmen	64 000	145 000	119 621
	Haushaltsvermerk: Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumlauf entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt. Weniger wegen Anpassung an den Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.			
	Verwaltungseinnahmen			
112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	429
119 02 -860	Rückeinnahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14	-	1 000	-
119 03 -290	Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen	-	-	-
119 04 -813	Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie	-	-	2 413 584
119 06 -860	Nicht-strukturelle Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben	-	-	1 656 818
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind in entsprechender Berücksichtigung der durch Urteil des BVerfG vom 15. November 2023 festgelegten Grundsätze für aus Notlagemitteln in Vorjahren finanzierte Rückflüsse zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3201 Tit. 595 01.			
119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	434 000	351 000	239 382
	Haushaltsvermerk: 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt. Mehr wegen Anpassung an die Marktentwicklung.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	655 483
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	2 520 000	1 470 000	866 547
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen. Mehr wegen Einmaleffekten und zu erwartenden Geschäftsentwicklungen.			
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-	-	-
	Erläuterungen: Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.			
131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	762 135	762 135	518 376
132 02 -332	Erlöse aus dem CO_2-Grenzausgleich (CBAM)	377 736		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.			
132 03 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	2 700 000		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.			
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 133 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH der Deutsche Bahn AG und der Uniper SE.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	-	-	2
154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
166 01 -669	Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	74 882	87 899	89 953
166 02 -669	Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	182 700	189 000	168 153
172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	-	-	159

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
186 01 -669	Tilgung des Darlehens an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	268 803	66 225	4 600
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
214 03 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	17 738		
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 356 000	1 225 000	1 435 478

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU, Euratom Nr. 2053/2020) behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	-	10 564 605	-
272 03 -032	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Friedensfazilität zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 06.	-	-	217 500
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.	-	-	-
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.	-	-	-
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	6 755 865	-	-
371 05 -880	Globale Mehreinnahme	2 613 750		
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-1 642 000	-1 378 000	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
422 04 -011	Leistungsbezahlung Erläuterungen: Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regel-	31 000	31 000	30 731

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 422 04

mäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

459 01 -290 Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung — 1 450 — 1 450 — 1 205

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke
- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBl 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBl 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011 Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen — 200 — 200 — -

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029 Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland — 1 000 — 1 000 *200* — 207

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 529 03

Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	125	125	64

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	460	440 *200*	216

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	8 150	13 700	1 416

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Noch zu Titel 532 04			
	wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €. Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.			
532 05 -011	Verstärkung von Ausgaben zur Fortführung der Datenlabore	22 000	15 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	20	20	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	200	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.			
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	398 000	378 000	180 526
	Verpflichtungsermächtigung..... 252 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 197 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 17 000 T€ Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt. Mehr wegen höherer Materialbeschaffungs- und Produktionskosten.			
	Militärische Beschaffungen			
559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	65 000	65 000	60 000
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
614 01 -820	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
	Erläuterungen: Nach § 8 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvFErrG) ist der KInvF nach Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, spätestens mit Ablauf des Jahres 2027 aufzulösen. Ein verbleibendes Vermögen fällt dem Bund zu.			
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	1 173 668	2 500 000	2 500 000
636 01 -229	Zuführung an die Deutsche Rentenversicherung Bund zur Auszahlung der Frühstart-Rente durch die zentrale Stelle i. S. v. § 81 EStG	198 000	50 000	-
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	1 600	1 700	1 513
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Alterversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.			
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	2 000	2 000	1 656
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titel 636 03				
	Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.			
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	519 000	790 000	834 711
	Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.			
671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	244 000	240 000	63 863
671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	5 400	14 000	3 035
671 11 -661	Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine	1 000	1 000	2 000
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	33 000	200 000	447 962
	Haushaltsvermerk: **1.** Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu. **2.** Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.			
683 03 -649	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	50 000	50 000	13 473
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€			
683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	16 500 000	16 160 000	16 487 839
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aufgrund von Abschlagszahlungen sowie Ansprüchen des Bundes gegen die Übertragungsnetzbetreiber fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 683 07

Durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2022 wurde die EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.

684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	220 700	241 700	206 795

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	10 691 700	10 338 100	10 000 100

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	4 200	4 200	3 480

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	470 000	478 201	252 832

Verpflichtungsermächtigung..... 273 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 207 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
4. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
5. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Bewirtschaftung der Beiträge zur 2. Säule EPF erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands.
 Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative “Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung“ sowie die NATO-Initiative “Defence Capacity Building Initiative“ bilden dafür einen politischen Rahmen.
 Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.
 Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten.
 Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) - Anteil BMVg	140 000
2. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) - Anteil AA	90 000
3. European Peace Facility (EPF)	240 000
Zusammen	470 000

	687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	31 603	96 892	102 790
B	*687 06 -032*	*Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung*	*11 612 000*	*11 546 799*	*8 430 624*

Verpflichtungsermächtigung..... 8 696 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 577 460 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 264 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 214 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 640 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mittel können auch Sachleistungen finanziert werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 687 06

6. Aus den Mitteln können auch Kosten für die gesundheitliche Behandlung und medizinische Versorgung von ukrainischen Kriegsverletzten in Deutschland finanziert werden.

7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

8. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Das Bundesministerium für Gesundheit bewirtschaftet die Ausgaben zur Behandlung der ukrainischen Kriegsverletzten.
2. Die Bewirtschaftung der Beiträge zur 2. Säule EPF erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung Ukraine (BMVg)	9 047 022
2. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) Ukraine - Anteil BMVg	538 074
3. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) Ukraine - Anteil AA	180 000
4. Wiederbeschaffung (BMVg)	1 148 278
5. European Peace Facility (EPF) Ukraine	648 626
6. Behandlung ukrainischer Soldaten (BMG)	25 000
7. Transport, Containermiete	25 000
Zusammen	11 612 000

687 07 -669	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	-	-	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	60 000	60 000	45 920
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	100	500	428

Ausgaben für Investitionen

712 02 -880	Vorsorge Ausgabereste Investitionen	100 000	1 500 000	-
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	108 500	76 300 *21 349*	69 377

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
882 02 -820	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms	400 000	400 000	16 963
	Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 600	5 000 *6 486*	3 014
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 200 T€ Erläuterungen: Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
	Erläuterungen: Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.			
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01. Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.			
971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	600 000	600 000	-
971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 971 03

Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettbeschluss zu beziffern.
Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan		Anteil in Prozent
Epl. 04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2,24
Epl. 05	Auswärtiges Amt	2,58
Epl. 06	Bundesministerium des Innern	7,24
Epl. 07	Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz	0,52
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen	4,80
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	2,41
Epl. 10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	1,22
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0,00
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr	11,46
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung	47,57
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit	0,78
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1,19
Epl. 17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2,07
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4,10
Epl. 24	Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	0,63
Epl. 25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	2,47
Epl. 30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	8,72

B	***971 05 -880***	*Globale Mehrausgabe - Vorsorge zur Umsetzung des NIS2UmsuCG*	*500 000*		
	971 11 -880	Globale Mehrausgabe	181 195		
	972 01 -880	Globale Minderausgabe	-8 000 000	-8 000 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen in allen Einzelplänen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

	972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf	-	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(3 148 407)	(3 009 056)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71. 2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Von der Inanspruchnahme ausgenommen sind die Tit. 428 .2 sowie die Titel, die der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Art. 115-Gesetz, § 5 HG, unterfallen. 3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Mehrausgaben bei Titeln, die der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Art. 115-Gesetz, § 5 HG, unterfallen, können nur aus Titeln gedeckt werden, die ebenfalls der Bereichsausnahme unterfallen. Mehrausgaben bei Titeln, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen, können nur aus Titeln gedeckt werden, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen. Von der Deckung generell ausgenommen sind die Tit. 428 .2. 4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	3 148 037	3 008 656	-
461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
B ***461 74 -880***	*Verstärkung der Personalausgaben für Mehrbedarfe aufgrund des NIS2UmsuCG*	-		
461 75 -880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	370	400	-
971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(286 597)	(379 535)	
676 21 -669	Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	-	-
676 22 -669	Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	-	-
676 23 -669	Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	-	-
687 21 -022	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine	177 377	177 377	141 040
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	30 000	30 000	26 248

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.	10,30		30 000	-	30 000
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	500

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds „Sustainable Infrastructure Fonds“ (SIF) für nachhaltige Infrastruktur. Mit den Fondsmitteln wird technische Unterstützung für EBWE Projekte in ODA-fähigen Entwicklungsländern geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am SIF bzw. Vorgängerfonds.

687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	10 000	10 000

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
836 21 -022	Beteiligung am Grundkapitel der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.			
836 22 -022	Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates (CEB)	-	50 168	50 168
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Der Kapitalanteil Deutschlands an der CEB beträgt 16,72 %, Das Stammkapital der Bank soll lt. Beschluss des Gouverneursrates um bis zu 4,25 Mrd. € erhöht werden. Der deutsche Anteil beträgt insgesamt rd. 710,6 Mio. €. Hiervon sind 71,76 % Gewährleistungen; Eingezahlt sind bis 2026 28,24 %, d. h. für Deutschland vier Raten in Höhe von jeweils 50,168 Mio. €, insgesamt rd. 200,7 Mio. €.			
836 23 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	68 720	68 720	68 720
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Der Kapitalanteil Deutschlands an der EBWE beträgt 8,52 %. Das Stammkapital der Bank soll laut Gouverneursbeschluss um bis zu 4 Mrd. € erhöht werden. Der einzuzahlende deutsche Anteil daran beträgt in fünf gleichen Raten ab 2025 (bis 2029) in Höhe von jeweils 68,720 Mio. €, insgesamt rd. 343,6 Mio. €.			
836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	42 770	-
	Erläuterungen: Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt der Republik Kroatien am 22. März 2023 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 708,5 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 81,0 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 627,5 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,8 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.			
836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	-
	Erläuterungen: Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 836 25 (Titelgruppe 02)

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	-	-	-

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis 2023 bereitgestellt wurden.

866 22 -669	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	(4 192 228)	(3 152 422) *(1 006 958)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	1 986 900	1 546 700	399 433

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	93 761	117 883	-2 692

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	-	- *1 006 958*	-
893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	58 575	39 858	-

Verpflichtungsermächtigung..... 20 758 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 398 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 474 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 886 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWE	508 993	520 311	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 694 968 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 192 170 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 214 377 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 147 639 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 120 359 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 17 859 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 564 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel sind auch Mittel gemäß § 15 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 9. August 2021 mitveranschlagt. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3009 Tit. 685 90.			
893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMLEH	2 501	4 863	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.			
893 45 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMV	463 088	269 372	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 523 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 050 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 65 541 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 106 786 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 91 025 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 78 790 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 68 042 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 902 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 18 764 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.			
893 46 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	4 266	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUKN	75 221	77 258	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 76 455 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 426 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 501 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 23 728 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.			
893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMFTR	479 415	461 593	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 150 114 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 71 750 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 794 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 250 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 320 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60 und Tit. 685 70 und Kap. 3009 Tit. 685 90.			
893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 671	5 929	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.			
893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 500	6 091	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 750 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.			
893 51 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 52 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKAmtes	2 817	2 621	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 220 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 090 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 130 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben **und Verpflichtungsermächtigungen** sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 04 zu buchen.			
893 53 -813	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBFSFJ	4 520	5 065	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 17 zu buchen.			
971 41 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	500 000	90 612	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		-	-

Anlage 1 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		114
Übrige Einnahmen	-	-	-		283 481
Gesamteinnahmen	-	-	-		283 595
Ausgaben					
Schuldendienst	-	-	-	875 169	283 595
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	-	-	875 169	283 595
davon nicht flexibilisiert	-	-	-	875 169	283 595

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	114
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
	Erläuterungen: Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZuInvG werden hier vereinnahmt.			
221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	283 481
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden. 2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.			

Anlage 1 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Schuldendienst			
575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	- *875 169*	283 595
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZuInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG	-	-	-
882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG	-	-	-

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität schafft eine langfristige Finanzierungsgrundlage für Investitionen des Bundes zur Modernisierung Deutschlands. Es stellt zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von bis zu 300 Mrd. Euro zur Verfügung. Für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 erhält der Klima- und Transformationsfonds Zuführungen von insgesamt 100 Mrd. Euro. Darüber hinaus erhalten die Länder bis zu 100 Mrd. Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur.

Die Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden.

Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 500 Mrd. Euro aufzunehmen. Die aus der Kreditaufnahme des Sondervermögens resultierenden Zinsverpflichtungen werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Überblick zur Anlage	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	54 924 922	58 067 704	-3 142 782		23 992 106
Gesamteinnahmen	54 924 922	58 067 704	-3 142 782		23 992 106
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 416 351	924 068	+492 283		140 546
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 375 471	1 117 702	+257 769		548 349
Ausgaben für Investitionen	52 133 100	56 025 934	-3 892 834		23 303 210
Gesamtausgaben	54 924 922	58 067 704	-3 142 782		23 992 105
davon nicht flexibilisiert	54 924 922	58 067 704	-3 142 782		23 992 105
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung	30 435 919				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 329 726				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 815 565				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	7 855 432				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	4 404 868				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 464 383				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 144 889				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	904 742				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	672 557				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	384 006				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	247 572				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	105 146				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	105 026				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	499				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	395				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	315				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	239				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	195				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	151				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	107				
im Haushaltsjahr 2047 bis zu	63				
ab dem Haushaltsjahr 2048 bis zu	43				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
	Übrige Einnahmen			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	54 924 922	58 067 704	23 992 106
	Haushaltsvermerk: Soweit sich aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben des SVIK gem. §§ 37 i. V. m. 113 BHO das Gesamtvolumen der Ausgaben des SVIK im laufenden Haushaltsjahr erhöht, darf hierdurch der in § 1 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes ausgewiesene Betrag um bis zu 10 Prozent der Gesamtausgaben des Wirtschaftsplans überschritten werden. Überschreitungen des Gesamtvolumens der Ausgaben des SVIK aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben für Zuweisungen gemäß LuKIFG (Tit. 882 01) sind im Rahmen der Grenzen des § 3 SVIKG unabhängig von der Obergrenze von 10 Prozent zulässig. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben dürfen die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt innerhalb des Rahmens der Ermächtigung des § 6 SVIKG um den gleichen Betrag erhöht werden.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. 3. Soweit sich aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben des SVIK gem. §§ 37 i. V. m. 113 BHO das Gesamtvolumen der Ausgaben des SVIK im laufenden Haushaltsjahr erhöht, darf hierdurch der in § 1 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes ausgewiesene Betrag um bis zu 10 Prozent der Gesamtausgaben des Wirtschaftsplans überschritten werden. Überschreitungen des Gesamtvolumens der Ausgaben des SVIK aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben für Zuweisungen gemäß LuKIFG (Tit. 882 01) sind im Rahmen der Grenzen des § 3 SVIKG unabhängig von der Obergrenze von 10 Prozent zulässig. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben dürfen die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt innerhalb des Rahmens der Ermächtigung des § 6 SVIKG um den gleichen Betrag erhöht werden.			

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -813	Zuweisungen gemäß LuKIFG	8 333 333	8 333 333	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem LuKIFG und von Zinsen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
884 01 -813	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	10 000 000	10 000 000	10 000 000
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur	(17 724 189)	(22 002 861)	
780 11 -731	Erhaltung und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen	1 200 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 1 920 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung		1 000 €
1.	Erhaltungsmaßnahmen	
1.1	Erhaltungsbaggerungen in den Revieren.....	156 908
1.2	Geschiebebewirtschaftung am Rhein.....	9 700
1.3	sonstige Maßnahmen.....	200 900
2:	Ersatzmaßnahmen der Infrastruktur	
2.1	Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	187 770
2.2	Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	-
2.3	Maßnahmen an der Ostsee.....	11 100
2.4	Maßnahmen an der Nordsee.....	44 250
2.5	Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	15 492
2.6	Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	49 381
2.7	Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	7 718
2.8	Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	89 945
2.9	Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	2 366
2.10	Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	26 503
2.11	Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 780 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2.12 Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	8 331
2.13 Maßnahmen am Rhein	4 010
2.14 Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn	8 500
2.15 Maßnahmen am Neckar	26 280
2.16 Maßnahmen am Main	21 320
2.17 Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal	215 920
2.18 Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit	12 400
2.19 Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung	28 375
2.20 Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße	13 255
2.21 Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark	30 022
2.22 Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder	29 554
Zusammen	1 200 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 780 01	367 508	528 807
Kap. 1203 Tit. 780 02	600 000	582 936
Zusammen	967 508	1 111 743

891 11 -721	Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen	2 810 042	3 250 000	2 419 958

Verpflichtungsermächtigung 2 450 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 250 000 T€ gesperrt.**

 Haushaltsjahr 2028 **250 000 T€**

2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Erhaltung der Brücken und Tunnel. Dabei können auch Kosten für Fahrbahnsanierungen, wenn sie im unmittelbaren baulichen Zusammenhang damit stehen sowie die mit den Fahrbahnsanierungen verbundenen weiteren Erhaltungsmaßnahmen, geleistet werden.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesautobahnen	2 060 042
2. Bundesstraßen	750 000
Zusammen	2 810 042

Weniger wegen Veranschlagung verteidigungsrelevanter Ausgaben im Epl. 14.

891 12 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	2 220 121	2 450 256	320 853

Verpflichtungsermächtigung..... 1 220 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 440 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 605 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 223 647 T€ gesperrt.**

 Haushaltsjahr 2029 **15 000 T€**
 Haushaltsjahr 2030 **208 647 T€**

2. Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland geleistet werden.

3. **Aus dem Ansatz können auch Sachverhalte gemäß § 11a Abs. 4 BSWAG finanziert werden.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmmanagement geleistet werden.

891 13 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	11 494 026	16 302 605	7 622 784

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz können auch die festgestellten Kosten für Schienenersatzverkehre gemäß § 11c Abs. 5 BSWAG bei erstmaliger vollständiger Durchführung der Generalsanierung eines Hochleistungskorridors geleistet werden, wenn sie zwangsläufig mit der Investitionsmaßnahme zusammenhängen.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Verfahren gemäß § 11c Abs. 4 BSWAG nach Durchführung der Ersatzverkehrsleistung.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten in direktem Zusammenhang mit der LuFV III bzw. einer künftigen Leistungsvereinbarung InfraGO (LV InfraGO) enthalten. Hierunter fallen insbesondere:

- Prüfungshandlungen z. B. für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer
- Gutachter- und Beratungsleistungen insb. zur Ermittlung künftiger Mittelbedarfe
- Leistungen zum fachlichen Monitoring von Infrastruktur und Investitionsplanung im Eisenbahnbereich (z. B. Kapazität, Pünktlichkeit, Netzverfügbarkeit und nutzerfreundliches Baustellenmanagement)
- Leistungen zur Erstellung und Auswertung zu Messdatenmaterial
- Klärung von Einzelfragestellungen insb. aus dem parlamentarischen Raum.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 891 13 (Titelgruppe 01)

Hinsichtlich der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen soll aus den Mitteln:

1. unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).
2. die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).
3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend -Bahnhöfe- Programms).

Weniger wegen Veranschlagung verteidigungsrelevanter Ausgaben im Epl. 14.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur	(3 500 000)	(6 000 000)	
884 21 -813	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	-	2 500 000	1 500 000

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Weniger wegen Maßnahmenende in 2026.

884 22 -813	Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich	3 500 000	3 500 000	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Investitionen in die Energieinfrastruktur	(2 499 055)	(2 091 400)	
682 31 -649	Finanzierung der Deutsche Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	515 649	575 000	370 868

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (auch aus dem Betrieb der FSRU) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Vor dem Hintergrund des russischen Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen möglichen Ausfall der russischen Erdgaslieferungen werden zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) gemietet und betrieben. Mit den Mitteln werden u.a. die Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) und die Charterraten der vom Bund gecharterten FSRUs finanziert.

Es handelt sich um eine institutionelle Förderung nach § 26 Abs. 3 BHO.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
892 31 -649	Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.	-	-	-
893 31 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland - insbesondere mit Kraftstoffen - im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt Verpflichtungsermächtigung..... 281 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 195 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 81 400 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 500 T€ Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 85 900 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2028** **81 400 T€** **Haushaltsjahr 2029** **4 500 T€** Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. In Umsetzung des Zukunftspaktes "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" stellt die Bundesregierung insgesamt 400 Mio. € für den Zeitraum von 2025 bis 2029 zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt, am Hafen Rostock sowie für Maßnahmen zur Umstellung auf nicht-russische Rohöle zur Verfügung, um die Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland mit Kraftstoffen zu gewährleisten.	118 400	118 400	-
893 32 -332	Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze Verpflichtungsermächtigung..... 3 499 998 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 393 462 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 608 077 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 974 397 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 450 120 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 363 702 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 83 558 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 104 447 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 104 447 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 104 447 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 104 447 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 104 447 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 104 447 T€ Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. Gefördert werden Transformation, Ausbau und Neuerrichtung von Wärmenetzen, sowie der Betrieb von Anlagen zur erneuerbaren Wärmeerzeugung in Wärmeinfrastrukturen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Fördergegenstände sind insbesondere Investitionen in Neubau- und Bestandsnetze sowie vorbereitende Planungen. Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung werden finanziert, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist. Neue Projekte der Geothermie Explorationskampagne werden aus Tit. 893 51 finanziert.	1 865 006	1 398 000	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 893 32 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)	1 753 006
1.2 Geothermie-Explorationskampagne (Ausfinanzierung laufender Projekte)	42 000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 Wärmenetzsysteme 4.0	40 000
2.2 Erneuerbare Energien Premium	20 000
3. Studien, Evaluation	5 000
4. Projektträgerkosten	5 000
Zusammen	1 865 006

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement, Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung und Mandatartätigkeit sowie wissenschaftliche Begleitung und sonstige Projekte zum Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (1 410 000) (1 215 000)

685 41 -129 Digitalpakt 2.0: Digitales Lehren und Lernen 50 000 50 000 -

Verpflichtungsermächtigung 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 60 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2028 30 000 T€
Haushaltsjahr 2029 20 000 T€
Haushaltsjahr 2030 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet.

882 41 -129 Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur 360 000 225 000 -

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet.

Geldleistungen des Bundes sind von den Ländern in gleicher Höhe nachzuweisen.

Mehr wegen ansteigendem Finanzplan bei der Investitionsförderung.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
882 42 -270	Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	433 832	940 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 260 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 130 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet. Weniger wegen gemeldeter Bedarfe der Länder hier sowie bei 6093 882 43.			
882 43 -165	Bund-Länder-Schnellbauinitiative Hochschulen/ Wissenschaftseinrichtungen	566 168		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Kap. 6093 Tit. 894 56	60 000	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Investitionen in die Forschung und Entwicklung	(1 706 722)	(1 069 902)	
	Erläuterungen: Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmmanagement geleistet werden.			
685 51 -165	Investitionen in die Hightech-Agenda - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	414 085	380 102	177 481
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 179 079 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 304 790 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 375 651 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 364 538 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 59 100 T€			
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 51. **2.** Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 894 51 und 894 52. **3.** Erstattungen der Länder zu Nr. **9** der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu. **4.** Rückzahlungen zu Nr. **9** der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu. **5.** Die Erläuterungen sind verbindlich.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 685 51 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz	58 993
2. Quantentechnologien	58 500
3. Biotechnologie und Lebenswissenschaften	89 962
4. Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung	-
5. Klimaneutrale Mobilität	-
6. Mikroelektronik	61 000
7. Strategische Forschungsfelder	32 897
8. Übergreifende Maßnahmen	31 733
9. Nationale Forschungs-dateninfrastruktur (NFDI)	81 000
Zusammen	414 085

685 52 -165 Investitionen zu digitalen Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften — 27 537 — 21 000 — -

Verpflichtungsermächtigung 36 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 9 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 012 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2028 **1 012 T€**

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Transfer KI-Observatorium	1 000
2. Kompetenz- und Praxisräume KI und Arbeit im Betrieb	9 000
3. Forschung und Transfer zu „KI und Mitbestimmung“	2 000
4. Forschung zu KI, soziale Ungleichheit und Arbeitsmarkt	1 000
5. Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien auf Arbeitsprozesse und Qualifikationen	1 000
6. KI, Produktivität und gute Arbeit im Betrieb	5 000
7. Forschung und Transfer Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen	2 500
8. KI im Arbeitsschutz	6 037
Zusammen	27 537

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
685 54 -165	Investitionen in das Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	75 000	50 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 155 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 15 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
685 55 -165	Investitionen in die regulatorische Fusionsforschung - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	5 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.			
686 51 -165	Strategisches Forschungsfeld Sozialpolitikforschung - Stärkung Forschungsinfrastruktur	8 200	5 600	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsförderungen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet. Auf Grundlage einer Förderrichtlinie wird aus den Mitteln ein Forschungszentrum finanziert, das schwerpunktmäßig einerseits die sozialen Auswirkungen der in der Hightech Agenda zu priorisierenden Technologien (Quantentechnologie, Biotechnologie, KI, etc.) sowie andererseits die Megatrends und deren Einfluss auf Arbeit und Gesellschaft begleitend erforscht und so einen wesentlichen Beitrag bei der Identifizierung notwendiger sozialstaatlicher Regelungsbedarfe leistet.			
892 51 -165	Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI	250 000	10 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 610 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 840 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 860 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 210 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 892 51 (Titelgruppe 05)

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Entwicklung	170 000
2. Verteilte Datenverarbeitung	80 000
Zusammen	250 000

Die Beherrschung sämtlicher für die Entwicklung und Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) relevanten Technologien ist für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie von entscheidender Bedeutung. Die Industrie muss Zugriff auf die jeweils fortschrittlichste Generation von KI-spezifischen Software- und Hardwarekomponenten, souveräne KI-Modelle und Rechenkapazitäten haben. Dazu beteiligt sich der Bund an Important Projects of Common European Interest (IPCEI), die aktuell auf europäischer Ebene vorbereitet werden.

Zu 1.:
Im IPCEI Artificial Intelligence (IPCEI-AI) sollen Grundlagentechnologien und -modelle für ein KI-Ökosystem der europäischen Industrie entwickelt werden. Ziel ist es ein neuartiges KI-Ökosystem zu schaffen, das interoperable KI-Anwendungen in der Industrie ermöglicht. Das IPCEI-AI beruht auf einem umfassend vernetzten Ansatz und soll breit nutzbare Ergebnisse, auch als Open-Source Komponenten, liefern. Schwerpunkt ist die Entwicklung von sektorspezifischen KI-Modellen für industrielle Fertigung und insb. die KI- Prozesskette für die Entwicklung eines Software-Stack für autonomes Fahren. Das sind die Grundlagen, um komplexe KI-Anwendungen und Innovationen schneller in den Markt zu bringen.

Zu 2.:
Im IPCEI Compute Infrastructure Continuum (IPCEI-CIC) soll die für das Training und die Nutzung dieser industriespezifischen KI-Modelle notwendige Datenverarbeitungskapazität dezentral bereitgestellt werden. Anders als für große Large Language Models (LLM) bedarf es hierfür verteilter Rechenkapazitäten, die nahe an den großen Industriestandorten platziert sind. Geplant sind Investitionen in verteilte KI- und Cloud-Rechenkapazitäten an mehreren deutschen Standorten. Damit ist das IPCEI-ECI ein Schlüsselelement zur Förderung von Edge-Computing.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 52 -165	Investitionen in die Infrastruktur von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen	20 000	20 000	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Das Förderprogramm INNO-KOM des BMWE ist ein themenoffenes Innovationsförderprogramm, das Forschungs- und Entwicklungsprojekte von unabhängigen, gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (IFE) unterstützt, die in strukturschwachen Regionen ansässig sind. Ziel des Programms ist es, anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung (FuE) in strukturschwachen Regionen zu stärken. Im Modul „Investive Vorhaben zur Verbesserung der technischen Infrastruktur“ (IZ) des Förderprogramms INNO-KOM werden Investitionen gefördert, die den antragsberechtigten Forschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen FuE auf einem international angemessenen Leistungsstandard ermöglichen. Mittelbar sollen die Investitionen insbesondere für KMU, Innovationen und den Technologietransfer beschleunigen, wichtige Wachstumspotenziale erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

893 51 -165	Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie	54 000	22 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 205 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 39 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 32 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Transferoffensive Energieinnovationen.....	40 000
2. Explorationsinitiative Geothermie.....	14 000
Zusammen.....	54 000

Zu 1.:
Die Mittel dienen im Rahmen der Transferoffensive Energietechnologien, u. a. der Finanzierung von Investitionen in moderne Test-Infrastrukturen und in große Transfer- und Demonstrationsvorhaben in Schlüsseltechnologien sowie der Durchführung von Innovationswettbewerben (Pre-Commercial-Procurement).

Zu 2.:
Im Bereich der Explorationsinitiative Geothermie werden innovative Geothermieprojekte gefördert, um Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte zu erschließen. Gefördert werden zudem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (z. B. Weiterentwicklung Seismik, Bohrtechnik und -verfahren, digitale Aufbereitung von Geodaten).

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für sonstige Projekte zur Umsetzung der Explorationsinitiative Geothermie und der Transferoffensive Energieinnovationen geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

894 51 -165	Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen	623 100	368 000	23 600

Verpflichtungsermächtigung..... 2 058 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 536 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 665 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 619 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 146 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 90 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 557 480 T€ gesperrt.**

 Haushaltsjahr 2028 **340 100 T€**
 Haushaltsjahr 2029 **217 380 T€**

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 51.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 52.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 894 51 (Titelgruppe 05):

4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz	260 000
2. Quantentechnologien	130 000
3. Biotechnologie und Lebenswissenschaften	50 000
4. Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung	120 000
5. Klimaneutrale Mobilität	15 000
6. Mikroelektronik	-
7. Übergreifende Maßnahmen	48 100
Zusammen	623 100

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 52 -165	Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen	60 000	50 000	-

Verpflichtungsermächtigung 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 51.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 53 -165	Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur	65 000	65 000	-

Verpflichtungsermächtigung 46 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23, 44 BHO gewährt werden.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
894 54 -165	Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland	6 000	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 750 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 350 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.			
894 55 -165	Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystems - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen	98 800	15 200	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 094 035 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 188 274 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 238 444 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 346 634 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 357 524 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 368 292 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 284 546 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 202 284 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 108 037 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 109 518 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2028 61 274 T€** **Haushaltsjahr 2029 48 244 T€**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Investitionen in die Digitalisierung	(9 042 958)	(5 987 406)	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter sowie Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.			
532 60 -059	Digitalisierung der Justiz	70 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 532 60 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMJV bewirtschaftet.

Mehr wegen vor 2027 kein Sollansatz.

532 61 -523	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	20 242	15 121	95

Verpflichtungsermächtigung..... 13 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 300 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

532 64 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet	155 000	162 000	31 451

Verpflichtungsermächtigung..... 157 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 46 720 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 52 560 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 58 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 65, 532 66 und 532 67.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

532 65 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur / KI in Verwaltung und Wirtschaft	495 049	256 000	54 704

Verpflichtungsermächtigung..... 568 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 199 080 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 189 660 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 180 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 66 und 532 67.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Mehr wegen Nachveranschlagung nicht abgeflossener Mittel aus 2025 sowie wegen Bedarfsanpassung an prognostizierte Mittelabflüsse.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
532 66 -011	Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft	146 774	194 000	11 907
	Verpflichtungsermächtigung..... 123 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 43 200 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 28 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 65 und 532 67.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet. Weniger wegen Bedarfsanpassung an prognostizierte Mittelabflüsse.			
532 67 -523	Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik	199 988	45 000	26 139
	Verpflichtungsermächtigung..... 129 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 65 und 532 66.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet. Mehr wegen Nachveranschlagung nicht abgeflossener Mittel aus 2025 sowie wegen Bedarfsanpassung an prognostizierte Mittelabflüsse.			
532 68 -011	Verwaltungsdigitalisierung	134 000	58 362	16 250
	Verpflichtungsermächtigung..... 196 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 111 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 38 582 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2028** **21 166 T€** **Haushaltsjahr 2029** **17 416 T€**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet. Mit diesen Mitteln sollen Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung insbesondere des BMAS sowie der Arbeits- und Sozialverwaltung inklusive der Sozialversicherungsträger in der fachlichen Zuständigkeit des BMAS finanziert werden, die die Voraussetzungen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität erfüllen.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 532 68 (Titelgruppe 06)

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektmanagement und Projektträgerleistungen, die zur erfolgreichen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierungsmaßnahmen erforderlich sind, geleistet werden.

Mehr wegen der Bewilligung weiterer Vorhaben.

532 69 -061	Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung	195 298	193 585	-

Verpflichtungsermächtigung..... 55 978 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 022 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 956 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 63.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 63.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

In dem Titel werden Ausgaben für externe Unterstützung insbesondere im Bereich der Softwareentwicklung und Projektleitung veranschlagt.

Die Haushaltsmittel sollen insbesondere für die Umsetzung der folgender Einzelmaßnahmen eingesetzt werden:

- Erhöhung des Digitalisierungsgrades in der Bundesfinanzverwaltung (BFV), u. a. durch den Ausbau der KI-gestützten Ermittlungsarbeit sowie den Ausbau des automatisierten, sicheren Datenaustauschs zwischen Behörden, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern
- Überführung von IT-Verfahren der BFV auf eine moderne Cloudplattform
- Modernisierung diverser IT-Fachverfahren der BFV zur Nutzung der Plattform/en im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- Erhöhung des Modernisierungsgrades der IT-Fachverfahren der BFV durch Bereitstellung von KI-gestützten Anwendungen und App-Lösungen für die Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Modernisierung bzw. Entwicklung sowie Implementierung ganzheitlich digitalisierter Prozesse in der BFV

685 61 -253	Work-and-Stay-Agentur	280 000	35 000	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement, IT-Dienst- und Entwicklungsleistungen geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung der wesentlichen Programmierungsleistungen zu der Work-and-Stay-Agentur (WSA) durch beauftragte IT-Dienstleister ab dem Jahr 2027. Im Jahr 2026 wurden die konzeptionelle Erarbeitung der WSA und die Beauftragungen der Programmierungsleistungen vorgenommen.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
812 63 -061	Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung	40 479	93 097	-

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 69.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 69.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Die Haushaltsmittel sollen insbesondere für die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen eingesetzt werden:

- Aufbau einer modernen Cloudplattform für die BFV zur Überführung von IT-Verfahren der Bundesfinanzverwaltung (BFV)
- Investitionen in die Standardisierung und Modernisierung der IT-Infrastruktur der BFV, insbesondere für die Anforderungen zur behördenübergreifenden Bearbeitung von Vorgängen und deren Absicherung, z. B. Onlinezugangsgesetzes (OZG) 2.0, National-Once-Only-Technical-System (NOOTS)
- Verbesserung des Modernisierungsgrades der IT-Infrastruktur für die Bereitstellung von KI-gestützten Anwendungen und App-Lösungen für die Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur für die Modernisierung bzw. Entwicklung sowie Implementierung ganzheitlich digitalisierter Prozesse in der BFV, z.B. Implementierung und Anbindung der EUDI-Wallet

Weniger wegen bedarfsgerechter Fortführung der Maßnahmen.

884 61 -235	Digitalisierung der Langzeitpflege - Investitionen in die Pflegeinfrastruktur	320 000		

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzeptes, in dem auch die Verpflichtung der Länder zur Investitionsförderung ausreichend berücksichtigt ist.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Auf der Basis von Vereinbarungen im Zukunftspaket Pflege wird im Pflegeneuordnungsgesetz mit § 11 Abs. 4-7 SGB XI-neu ein Förderprogramm für die Digitalisierung ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen in öffentlicher, privater und freigemeinnütziger Trägerschaft aufgenommen. Die Mittel dienen der Verbesserung der Pflegequalität und der Entlastung des Pflegepersonals in Pflegeeinrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
892 61 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	150 000	200 000	6 744
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 350 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 61.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden. Weniger wegen Bedarfsanpassung an prognostizierte Mittelabflüsse.			
892 62 -649	Mikroelektronik für die Digitalisierung	4 185 198	2 480 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 434 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 239 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 864 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 650 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 140 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 540 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 601 868 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2028** **1 089 687 T€** **Haushaltsjahr 2029** **1 804 703 T€** **Haushaltsjahr 2030** **707 478 T€**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. Förderung von Investitionen entlang der Halbleiter-Wertschöpfungskette in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Pilotierung und Produktion, um die technologische Souveränität und Resilienz im Bereich der Mikroelektronik zu stärken. Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierung (z.B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebereichen sowie der Gesellschaft von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit in Kernbranchen wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien ist von weiteren Fortschritten in der Mikroelektronik abhängig. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden. Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
894 61 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2 605 930	2 255 241	1 367 389

Verpflichtungsermächtigung..... 2 159 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 355 651 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 422 611 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 339 531 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 263 371 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 203 211 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 202 251 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 231 731 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 101 459 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 299 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 699 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 579 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 499 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 395 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 315 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 239 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 195 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 151 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 107 T€
im Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 63 T€
ab dem Haushaltsjahr 2048 bis zu..... 43 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 61.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Bedarfsanpassung an prognostizierte Mittelabflüsse.

894 62 -314	Digitalisierung Rettungsdienst	45 000	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Ein wesentliches Ziel der Notfallreform ist die digitale sektorenübergreifende Vernetzung der Leistungserbringer im Bereich der Notfallversorgung (Notaufnahmen der Krankenhäuser, Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und Rettungsdienst). Die Förderung der o. g. Maßnahmen trägt dazu bei, bundesweit einheitliche digitale Standards im Rettungsdienst zu erreichen, die Vernetzung von Rettungsleitstellen zu fördern, u.a. um resiliente Strukturen zu schaffen.

Mehr wegen Beginn der Förderung im Jahr 2027.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Investitionen in den Wohnungsbau	(636 665)	(531 802)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig **deckungsfähig: 893 70, 893 71, 893 72, 893 73, 893 74 und 893 75.** 2. Die Verpflichtungsermächtigungen **folgender Titel** sind gegenseitig **deckungsfähig: 893 70, 893 71, 893 72, 893 73, 893 74 und 893 75.** Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.			
891 71 -411	Zuschüsse für Investitionen "Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU)"	32 500	7 500	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet. Aus den Mitteln können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden. Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.			
893 70 -411	Förderung des Neu- und Umbaus von Gebäuden	34 290		
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 368 210 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 081 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 159 230 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 175 271 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 155 613 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 154 769 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 154 409 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 141 959 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 129 401 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 115 082 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 102 395 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet. Die Vorgängerprogramme des BMWSB aus den Titeln 893 71, 893 72, 893 73, 893 74 und 893 75 werden ab dem Haushaltsjahr 2027 in diesem Titel 893 70 „Förderung des Neu- und Umbaus von Gebäuden“ zusammengeführt und vereinfacht („Zwei-Programme-Welt“). Nur übergangsweise stehen auch in den Vorgängerprogrammen des BMWSB in der Tgr. 07 noch anteilig Haushaltsmittel für Neubewilligungen in 2027 zur Verfügung. Zusammen mit dem neuen Titel 893 70 werden damit insgesamt 2 Mrd. € an neuen Programmmitteln in 2027 im SVIK ausgebracht. „Zukunftsfeste Bauweise“, „bezahlbares Bauen“ oder auch die „Bildung von Wohneigentum“ bilden dabei wesentliche Förderbausteine des BMWSB. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.			

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

893 71 -411 Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN) — 65 357 | 35 828 | 4 805

Verpflichtungsermächtigung..... 131 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 344 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 165 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 14 469 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 773 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 15 773 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 15 773 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 14 469 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 13 165 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 12 062 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 11 257 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

In der Neubausäule der „Zwei-Programme-Welt“ im Titel 893 70 wird das bisherige Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)“ im Haushaltsjahr 2027 aufgehen. Während des Übergangs dient der Titel der anteiligen Finanzierung von Neubewilligungen in 2027 aus der bisherigen Förderung (VE: 131 250 T€). Der Titel dient weiter der Ausfinanzierung bereits erfolgter Bewilligungen aus Förderungen bis zum Haushaltsjahr 2026 (Ausgaben: 65 357 T€).

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.

893 72 -411 Klimafreundlicher Neubau (KFN) — 365 131 | 383 009 | 17 517

Verpflichtungsermächtigung..... 229 687 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 385 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 120 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 409 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 27 699 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 27 699 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 27 699 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 25 410 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 23 120 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 831 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 19 315 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 37 703 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2028 **9 385 T€**
Haushaltsjahr 2029 **23 120 T€**
Haushaltsjahr 2030 **5 198 T€**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

In der Neubausäule der „Zwei-Programme-Welt“ im Titel 893 70 wird das bisherige Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ im Haushaltsjahr 2027 aufgehen. Während des Übergangs dient der Titel der anteiligen Finanzierung von Neubewilligungen in 2027 aus der bisherigen Förderung (VE: 229 687 T€). Der Titel dient weiter der Ausfinanzierung bereits erfolgter Bewilligungen aus Förderungen bis zum Haushaltsjahr 2026 (Ausgaben: 365 131 T€).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 893 72 (Titelgruppe 07)

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

893 73 -411	Gewerbe zu Wohnen (GzW)	24 075	7 240	24

Verpflichtungsermächtigung..... 108 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 421 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 545 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 110 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 36 355 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 18 689 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 505 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Innerhalb der Bestandssäule der „Zwei-Programme-Welt“ im Titel 893 70 wird das bisherige Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen (GzW)“ im Haushaltsjahr 2027 angeboten. Während des Übergangs dient der Titel der anteiligen Finanzierung von Neubewilligungen in 2027 aus der bisherigen Förderung (VE: 108 625 T€, Ausgaben: 1 375 T€). Der Titel dient weiter der Ausfinanzierung bereits erfolgter Bewilligungen aus der Förderung im Haushaltsjahr 2026 (Ausgaben: 22 700 T€).

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.

893 74 -411	Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)	74 484	41 235	12 980

Verpflichtungsermächtigung..... 75 797 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 297 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 656 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 953 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 9 953 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 9 188 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 9 188 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 8 422 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 7 656 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 6 125 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 359 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

In der Neubausäule der „Zwei-Programme-Welt“ im Titel 893 70 wird das bisherige Förderprogramm „Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)“ im Haushaltsjahr 2027 aufgehen. Während des Übergangs dient der Titel der anteiligen Finanzierung von Neubewilligungen in 2027 aus der bisherigen Förderung (VE: 75 797 T€, Ausgaben 766 T€). Der Titel dient auch der Ausfinanzierung bereits erfolgter Bewilligungen aus Förderungen bis zum Haushaltsjahr 2026 (Ausgaben: 73 718 T€).

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
893 75 -411	Jung kauft Alt (JkA)	28 028	26 990	1 556

Verpflichtungsermächtigung..... 49 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Innerhalb der Bestandssäule der „Zwei-Programme-Welt“ im Titel 893 70 wird das bisherige Förderprogramm „Jung kauft Alt (JkA)“ im Haushaltsjahr 2027 angeboten. Während des Übergangs dient der Titel der anteiligen Finanzierung von Neubewilligungen in 2027 aus der bisherigen Förderung (VE: 49 500 T€, Ausgaben 500 T€). Der Titel dient weiter der Ausfinanzierung bereits erfolgter Bewilligungen aus Förderungen bis zum Haushaltsjahr 2026 (Ausgaben: 27 528 T€).

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

893 77 -411	Sanierung von Frauenhäusern	12 800	30 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 132 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 39 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 66 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2028 **39 600 T€**
Haushaltsjahr 2029 **26 400 T€**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Die Programmmittel i.H.v. insgesamt 150 000 T€ sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2026 im Wirtschaftsplan des SVIK veranschlagt worden.

Die Programmmittel dienen der weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention und sollen insbesondere dazu eingesetzt werden, die baulichen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und kindgerechte Unterbringung in Schutzeinrichtungen gemäß Gewalthilfegesetz zu erfüllen und so einen wirksamen, würdevollen und sicheren Schutzraum für Betroffene zu gewährleisten.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Investitionen in die Sportinfrastruktur	(72 000)	(836 000)	
893 81 -322	Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)	50 000	833 000	5 000
	Haushaltsvermerk: **Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.** Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet. Es stehen insgesamt Programmmittel in Höhe von 916 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung (davon wurden 5 000 T€ in 2025 sowie 833 000 T€ in 2026 veranschlagt). 250 000 T€ werden ausschließlich für die Sanierung von kommunalen Schwimmstätten und -bädern eingesetzt. Im Soll 2027 ist die Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung 2025 mit Fälligkeit 2027 i.H.v. 50 000 T€ aus der Förderrunde 2025 (SKS I) abgebildet. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagementgeleistet werden. Weniger wegen Abfinanzierung.			
893 82 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten	22 000	3 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 97 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€ Haushaltsvermerk: **1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 67 000 T€ gesperrt.** **Haushaltsjahr 2028** **31 000 T€** **Haushaltsjahr 2029** **36 000 T€** **2.** Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Der Titel wird durch BKAmt bewirtschaftet. Gefördert werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Ersatz- und auch Neubauten an Bundesstützpunkten ab einem Bundesanteil von jeweils über 2 Mio. €, um insbesondere Investitionsrückstände bei großen Baumaßnahmen für den Spitzensport aufzuholen. Dazu gehören bspw. das Nationale Schwimmzentrum in Magdeburg, das Sportforum Berlin/Bogensporthalle und der Campus Sportdeutschland in Frankfurt/Main. Zuwendungsempfänger können Länder, Kommunen und Vereine sein. Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung aufgrund des Fortschritts der Baumaßnahmen.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
685 53 -165	Systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften		1 000	-

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
894 56 -165	Bund-Länder-Initiative Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen		60 000	-

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF zu einem Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Der KTF leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich, der Transformation der Industrie sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz und zum internationalen Klimaschutz weitere Förderbereiche des KTF. Darüber hinaus werden sowohl Unternehmen als auch die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Energiekosten entlastet.

Der KTF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO_2-Bepreisung im Rahmen des nationalen und europäischen Brennstoffeemissionshandels. Des Weiteren erhält der KTF eine Zuweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium für Verkehr (BMV), das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	22 538 870	20 978 426	+1 560 444		21 458 799
Übrige Einnahmen	16 399 142	13 825 197	+2 573 945		15 957 706
Gesamteinnahmen	38 938 012	34 803 623	+4 134 389		37 416 505
Ausgaben					
Schuldendienst	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17 436 720	15 123 481	+2 313 239		8 335 301
Ausgaben für Investitionen	22 829 922	22 262 522	+567 400		16 052 253
Besondere Finanzierungsausgaben	-1 328 630	-2 582 380	+1 253 750		10 806 329
Gesamtausgaben	38 938 012	34 803 623	+4 134 389		35 193 883
davon nicht flexibilisiert	38 938 012	34 803 623	+4 134 389		35 193 883
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung	37 190 357				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	8 315 588				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 391 217				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	4 652 654				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 565 530				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 167 650				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 582 396				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 591 076				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 452 364				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 122 396				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 026 288				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	744 958				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	584 162				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	539 967				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	507 060				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	486 776				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	465 304				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	443 406				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	411 434				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	333 775				
im Haushaltsjahr 2047 bis zu	313 996				
ab dem Haushaltsjahr 2048 bis zu	492 360				

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	67 558
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	2 509 790	4 265 000	5 403 354
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet. Weniger wegen Umschichtung in Kap. 6002 Tit. 132 03.			
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Zertifikaten im nationalen und europäischen Brennstoffemissionshandel	20 029 080	16 713 426	15 987 887
	Haushaltsvermerk: Die Erlöse aus dem **europäischen Brennstoffemissionshandel** sind **entsprechend den Vorgaben** in **Artikel 10 Abs. 3** und **Artikel 30d** Abs. **6 der EU-Emissionshandelsrichtlinie (RL 2003/87/EG) zu verwenden.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet. Mehr wegen frühzeitigen Versteigerungen im Rahmen des ETS 2.			
	Übrige Einnahmen			
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
334 01 -820	Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	10 000 000	10 000 000	10 000 000
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	6 399 142	2 098 000	5 957 706
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen können auch zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe verwendet werden. Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet. Mehr wegen Anpassung der Planung.			
371 01 -880	Globale Mehreinnahme	-	1 727 197	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet. Weniger wegen Anpassung der Planung.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, **683 01,** 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 09, 683 12, 684 01, 685 04, 686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 686 06, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 31, 686 34, 687 01, 687 02, 697 01, 697 02, **836 01,** 882 02, 882 03, 882 04, **883 01,** 891 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 08, 892 11, 892 12, 892 13, **892 14,** 893 01, 893 02, 893 04, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 13, 893 17, **893 18**, **896 01** und 896 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01. Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 892 01, 892 02, 892 03, **892 13**, **892 14**, 893 04, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.
 Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, **892 13**, **892 14**, 893 04, 893 12 und 896 01 dienen **bis** zur **Höhe von 10 000 T€ zur** Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 05, 686 06, 686 11, 686 31, 687 01, 697 02, 882 04, 892 08, 892 11, 893 18 und 896 02.
 Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 892 01, 892 02, 892 03, **892 13**, **892 14**, 893 01, 893 04, 893 12 und 896 01.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 01, 686 02, 882 02, 882 03, 891 01, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 892 12, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 13.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 12, 686 31 und 893 17.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, **883 01** und 891 03.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 12 und 685 04.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, **686 28**, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 13, **892 14**, 893 04, 893 10, **893 12** und 896 01.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 01, 891 01, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 13.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller ein-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

bezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 12, 686 31 und 893 17.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 05, 686 11, 686 31, 687 01, 697 02, 882 04, 892 08, 892 11, 893 18 und 896 02.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 12 und 685 04.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**15. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 883 01 und 891 03.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

16. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

17. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

18. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	60	13 000	55 346

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für das Projektmanagement	60

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	24 250	38 492	23 867

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 KfW 432 Zuschussförderung (Ausfinanzierung)	19 250
1.2 KfW 201/202 Kreditförderung (Ausfinanzierung)	4 000
2. Projektträgerkosten	1 000
Zusammen	24 250

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 01 -649	Ausgleich der Gasspeicherumlage	24 000	1	3 063 104

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, **892 13**, **892 14**, 893 04, 893 12 und 896 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Der Titel dient der Finanzierung der Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nach Teil 3a EnWG entstehen können, sofern eine Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
683 02 -165	Energieforschung	533 856	543 112	-

Verpflichtungsermächtigung..... 385 840 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 101 007 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 94 482 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 87 236 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 57 007 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 31 694 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 14 414 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachung zum 8. EFP	504 376
2. Projektträgerkosten.....	29 480
Zusammen.....	533 856

Gefördert werden Technologien und Konzepte, die die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen, die Integration in ein resilientes Energiesystem und auf der Verbrauchsseite deutliche Effizienzsteigerungen versprechen, sowie systemische und systemübergreifende Aspekte. Die Projektziele sind ausgerichtet am Energieforschungsprogramm, welches in fünf Missionen zu Energiesystem, Wärmewende, Stromwende, Wasserstoff und Transfer die Beschleunigung der Energiewende und die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung unterstützt.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	5 000 000	4 000 000	2 785 602

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die SPK können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die SPK wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel werden - der SPK-Billigkeitsrichtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	20 552	88 312	210 904

Verpflichtungsermächtigung..... 270 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV und BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).....	13 862
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV).....	6 690
Zusammen.....	20 552

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Förderbekanntmachung zum 7. Energieforschungsprogramm – nur Altprojekte.....	1 648
1.2 Elektromobil II.....	10 914
2. Projektträgerkosten.....	1 300
Zusammen.....	13 862

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Richtlinie Elektromobilität des BMV.....	3 390
2. Sonstiges.....	3 300
Zusammen.....	6 690

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung	270
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*150*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*120*
Zusammen	270

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 -165	Klimaneutrales Fliegen	111 501	115 981	70 189

Verpflichtungsermächtigung 58 552 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 12 422 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 12 080 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 16 050 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachung	
1.1 Nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (Altfälle und LuFo Klima VII – 2 KTF	106 471
1.2 Projektträgerkosten	5 030
Zusammen	111 501

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO_2-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren werden die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr gefördert.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 16 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
683 06 -643	Industriestrompreis zur Entlastung des Strompreises energieintensiver Unternehmen	2 445 000	1	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 03.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
	Mit einem Industriestrompreis soll verhindert werden, dass energie- und handelsintensive Unternehmen in Drittstaaten (mit geringeren Klimaschutzstandards) abwandern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden.			
	Das Instrument soll die Resilienz der deutschen Volkswirtschaft sowie die Dekarbonisierung fördern. Der Industriestrompreis entlastet begünstigte Unternehmen anteilig bei der Beschaffungskomponente im Strompreis.			
	Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten, u. a. auch zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Industriestrompreises.			
	Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
683 09 -643	Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten	5 525 000	6 500 000	-
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
	Über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten soll in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils die Kostenbelastungen der Stromkunden aus den Netzentgelten gedämpft und dadurch ein Beitrag zur Entlastung der Strombezugskosten insgesamt geleistet werden.			
	Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
683 12 -165	Batterieforschung und Batterietechnologien	307 100	227 100	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 527 847 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 96 757 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 157 670 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 195 300 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 78 120 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu. 2. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen – auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen – auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 683 12

Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagen des Ökosystems Batterieforschung (inkl. Nachwuchsförderung)	118 100
2. Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung	135 000
3. Strategische internationale Vernetzung	40 000
4. Programmbegleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen	14 000
Zusammen	307 100

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Projektmanagement geleistet werden.

Batterien sind eine zentrale Schlüsseltechnologie für Deutschland und Europa, für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bedeutung von Batterien und elektrochemischen Energiespeichern sind für die klimaneutrale Mobilität (Elektromobilität) und für das Energiesystem der Zukunft essentiell. In zahlreichen, auch kritischen Anwendungsbereichen bestimmen Batterien die Leistungsfähigkeit des Endprodukts, Innovationen bei den Batterietechnologien eröffnen Deutschland zukünftige Wertschöpfungschancen.

Zur Umsetzung der Ziele der Hightech Agenda Deutschland fördert das BMFTR den Auf- und Ausbau eines technologisch souveränen und wettbewerbsfähigen Batterieökosystems aus der Forschung heraus. Das deutsche Forschungsökosystem Batterie wird durch die kontinuierliche Förderung des BMFTR angetrieben und gelenkt; Stimulation neuer Ansätze und Trends aus der akademischen Grundlagenforschung, effizienter Transfer in die Anwendung, Vernetzung der Stakeholder und die Ausbildung dringend benötigter Batteriefachkräfte werden durch das BMFTR forciert. Der Batteriestandort Deutschland wird durch innovative Ansätze aus den Batteriekompetenzclustern, über akademisch-industrielle Verbundforschungsprojekte und in vertikalen Applikationsallianzen fortentwickelt, Kooperationen mit europäischen und internationalen Partnern werden ergänzend vorangetrieben. Eine wesentliche Säule ist dabei der Aufbau der Forschungsfertigung Batteriezelle in Münster. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Batterieindustrie in Deutschland.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

684 01 -332	Kosteneffizienter Klimaschutz für Haushalte mit geringem Einkommen	48 000	21 600	12 959

Verpflichtungsermächtigung 3 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 1 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Fördermaßnahmen	
1.1 Stromspar-Check	46 000
1.2 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (bspw. Berliner Energietage), für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung.	1 250
1.3 Projektträgerkosten	750
Zusammen	48 000

Im Rahmen einer Projektförderung werden Haushalte mit geringem Einkommen beim Einsparen sowie der Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen Wärme, Wasser und Strom unterstützt. Ziel ist es, die Energiekosten besonders

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

für Haushalte einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher und für die öffentliche Hand zu senken sowie CO_2-Emissionen zu reduzieren.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 04 -165 Energieforschung und Energietechnologien — 456 779 — 491 671 — -

Verpflichtungsermächtigung..... 912 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 271 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 243 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 209 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 157 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Energie- und Wasserstoffforschung.....	230 130
2. Fusionsforschung.....	179 089
3. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung (Nukleare Sicherheits- und Entsorgungs- sowie Strahlenforschung u.a. mit dem Ziel der wissenschaftlichen Nachwuchsgewinnung).....	13 000
4. Geothermie.....	3 530
5. Projektträgerkosten.....	31 030
Zusammen.....	456 779

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement sowie für Prozessvertretungen geleistet werden.

686 01 -642 Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und zu Fragen der Energiewende im Verkehrssektor — 9 000 — 10 000 — -

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und zu Fragen der Energiewende im Verkehrssektor.....	9 000

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 02 -642 Programm zur Förderung des betrieblichen Mobiltätsmanagements — 7 000 — 7 680 — -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationsförderung	
1.1 Zuwendungsbescheide gebunden für 8 BMM-Innovationsprojekte aus dem För- deraufruf 2024 (19 Zuwendungsempfangende).	1 395
1.2 Zuwendungsbescheide gebunden für 9 BMM-Innovationsprojekte aus dem För- deraufruf 2025 (12 Zuwendungsempfangende).	2 491
1.3 Geplante Bindung für 2 nachrückende BMM-Innovationsprojekte aus dem Förderaufruf 2025 (6 Zuwendungsempfangende).....	290
2. Breitenförderung	
2.1 Geplante Bindung für BMM-Breitenförderung Förderaufruf 2025.	2 187
3. Initialförderung	
3.1 Geplante Bindung für BMM-Initialförderung Förderaufruf 2025....	250
4. Projektträgerkosten.....	387
Zusammen.....	7 000

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 03 -649 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz — 2 100 | 7 900 | 4 420

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 419 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Pilotprogramm Einsparzähler.....	2 100
Zusammen.....	2 100

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 05 -332 Nationale Klimaschutzinitiative — 389 320 | 402 018 | 282 889

Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie).....	220 000
1.2 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie).....	18 000
1.3 Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E- Lastenfahrrad-Richtlinie).....	4 000

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Bezeichnung	1 000 €
1.4 Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte	15 000
1.5 Richtlinie zur Bundesförderung für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung	4 000
2. Förderaufrufe/-bekanntmachungen	
2.1 Förderaufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte/ Richtlinie zur Bundesförderung für investive Klimaschutz-Modellprojekte im kommunalen Umfeld	43 165
2.2 Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs	35 000
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen, Gutachten, Studien, Evaluierung	9 655
3.2 Ausfinanzierung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen	12 500
4. Projektträgerkosten	28 000
Zusammen	389 320

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und regionale Modellvorhaben zum nationalen Klimaschutz. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 -523	Waldklimafonds	2 103	3 680	10 303

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	1 052
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	1 051
Zusammen	2 103

Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen waldrelevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Bezeichnung	1 000 €
2. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO_2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)	2 103

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
686 10 -642	Reallabore der Energiewende	100 608	94 283	-

Verpflichtungsermächtigung..... 85 343 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 089 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 054 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 14 838 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 853 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 652 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 857 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachung zum 8. EFP.....	94 448
2. Projektträgerkosten.....	6 160
Zusammen.....	100 608

686 11 -332	Maßnahmen zum Nationalen Klimaschutz	34 534	31 479	-

Verpflichtungsermächtigung..... 47 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben	
1.1 Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme.....	11 324
1.2 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung.....	12 547
1.3 Klimaschutzkampagne.....	2 271
1.4 Technische Hilfe für die Umsetzung des Klima-Sozialfonds (KSF).....	500
2. Kompetenzzentren	
2.1 Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB).....	777
2.2 Kompetenzzentrum Nationales Dekarbonisierungsprogramm (KEI).....	1 689
3. Forschung, Untersuchungen und Ähnliches.....	5 216
4. Projektträgerkosten.....	210
Zusammen.....	34 534

Zu 1.1:
Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung der Klimaschutzprogramme sowie der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung, insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,

2. Gutachten, Studien,

3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürgerinnen und Bürger,

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 686 11

4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Zu 1.2:
Die Maßnahmen dienen der durch Veranstaltungen (größer 1000 Personen einschließlich europäischer oder internationaler Präsidentschaften und Vorsitze) und klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte, die mit den Anforderungen Artikel 6 Absatz 4 des Übereinkommens von Paris (ÜvP) vereinbar sind.

Zu 1.3:
Ziel der Kampagne ist es, die Zielgruppen zu motivieren, dauerhaft die Emission von Treibhausgasen durch Innovationen zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Konzepte, Gutachten und Studien (u.a. externe Evaluierung), Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 686 07	2 353	-

686 12 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung	128 563	80 689	-

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Die finanzwirksamen Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdünger	
1.1 Anschlussförderung Güllekleinanlagen.....	5 800
2. Maßnahmen zum Humusaufbau.....	27 130
3. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	
3.1 Maßnahmen zum Schutz von Moorböden.....	18 912
3.2 Maßnahmen zur Verringerung der Torfverwendung.....	15 000
4. Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft.....	16 279

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 686 12

Bezeichnung	1 000 €
5. Waldstandorte im Klimawandel	
5.1 Förderung der Standortkartierung	6 782
5.2 Förderung von Klimaanpassungsplänen für den Kleinprivatwald.	6 782
6. Baumarten im Klimawandel – Verfügbarkeit von Vermehrungsgut	8 139
7. Holzbauinitiative und Stärkung der stofflichen Holzverwendung und Kreislaufwirtschaft	23 739
Zusammen	128 563

Für die im Klimaschutzprogramm 2026 bis 2030 enthaltenen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2027 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 107 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	141 150	139 000	84 280

Verpflichtungsermächtigung 63 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu 8 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien	10 600
1.2 Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GNDEW)	15 000
1.3 Systemsicherheit und Netzstabilität	5 000
1.4 Windenergie-auf-See-Gesetz (Flächenvoruntersuchungen)	80 800
1.5 Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	11 550
1.6 Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z.B. Bürgerenergiegesellschaften)	15 000
1.7 Europäische Energiewende	3 120
2. Projektträgerkosten	80
Zusammen	141 150

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
686 14 -332	Beratung Energieeffizienz	161 743	196 395	186 602

Verpflichtungsermächtigung..... 91 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 280 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 280 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Förderrichtlinie für die Bundesförderung „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“.....	101 943
1.2 Förderrichtlinie für die Bundesförderung „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN).....	12 000
2. Fördermaßnahme	
2.1 Energieberatung der Verbraucherzentralen.....	13 000
2.2 Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte.....	12 000
2.3 Projekt „Unabhängige und anbieterneutrale Beratungen zur Substitution fossiler Energieträger bei privaten Verbrauchern“....	10 000
3. Förderprojekte/Sonstiges	
3.1 Begleitende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.....	10 000
3.2 Sonstige Maßnahmen (u.a. Evaluierungen).....	2 800
4. Projektträgerkosten.....	-
Zusammen.....	161 743

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 -332	CO_2-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	35 143	47 091	64 612

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB).....	33 557
2. Projektträgerkosten.....	1 586
Zusammen.....	35 143

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung des Programms "Leichtbau". Dazu zählen auch Ausgaben für laufende Aufträge wie Projektträger bzw. Mandatare sowie Evaluationen, Studien, Vernetzungsmaßnahmen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau.

Gefördert wird Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Leichtbau. Damit sollen Treibhausgasemissionen mittels Leichtbau und Materialeffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg vermindert, der Primärrohstoffverbrauch re-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 686 15

duziert und die Kreislauf- und Rezyklierfähigkeit von Leichtbauprodukten und -materialien gesteigert werden. Erreicht werden soll dies durch den Einsatz von neuen Konstruktions- oder Fertigungstechniken, neuen oder fortschrittlichen Werkstoffen, durch einen effizienten Einsatz aller erforderlichen Ressourcen im Wertschöpfungsprozess oder durch Substitution.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 24 -332	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	1 151	3 800	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie „Kompetenz Klima-Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf“	423
2. Projektträgerkosten	728
Zusammen	1 151

"Kompetenz Klima“ hat zum Ziel, Praktika zur Berufsorientierung mit Klimaschutzschwerpunkt zu fördern. Damit sollen junge Menschen befähigt werden, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen.

686 28 -332	Klimaneutrales Schiff	2 342	5 019	5 660

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Maritimes Forschungsprogramm	2 231
2. Projektträgerkosten	111
Zusammen	2 342

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	1 170 398	821 563	394 985

Verpflichtungsermächtigung..... 2 935 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 615 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 560 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 405 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 330 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 235 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 190 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	170 100
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	1 000 298
Zusammen	1 170 398

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	
Verpflichtungsermächtigung	310 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*120 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*95 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	*55 000*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	*30 000*
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	*10 000*

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 686 31

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	
Verpflichtungsermächtigung	2 625 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*495 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*465 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	*350 000*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	*300 000*
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	*225 000*
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	*200 000*
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	*190 000*
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	*150 000*
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	*120 000*
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	*100 000*
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	*10 000*
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	*10 000*
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	*10 000*
Zusammen	2 935 000

2. Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

3. Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	BMUKN 1 000 €	BMLEH 1 000 €
3.1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen	154 061	
3.2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen	72 271	53 500
3.3 Meere und Küsten.....	27 502	
3.4 Wildnis und Schutzgebiete	47 459	
3.5 Waldökosysteme, Holz und sonstige Biomassenutzung.....	278 184	100 000
3.6 Böden als Kohlenstoffspeicher	86 681	16 600
3.7 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen	228 226	
3.8 Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung	19 277	
3.9 Forschung und Kompetenzaufbau	79 444	
3.10 Zusammenarbeit in der EU und international .	247	
3.11 Programmbegleitende Maßnahmen.....	6 946	
Zusammen	1 000 298	170 100

Zu 3.1, 3.5 und 3.6:
Das BMLEH kann aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.2 „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen“ bis zu 53 500 T€, aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.5 „Waldökosysteme“ bis zu 100 000 T€ sowie aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.6 „Böden als Kohlenstoffspeicher“ bis zu 16 600 T€ für Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) verausgaben.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 686 31

Für die im Klimaschutzprogramm 2026 bis 2030 enthaltenen Maßnahmen (BMUKN) werden im Haushaltsjahr 2027 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 182 625 T€ bereitgestellt.

Für die im Klimaschutzprogramm 2026 bis 2030 enthaltenen Maßnahmen (BMLEH) werden im Haushaltsjahr 2027 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 60 100 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 34 -635	Serielle Sanierung und Marktaktivierung in der Wärmeversorgung zur CO_2-Vermeidung im Gebäudesektor	12 000	22 650	1 772

Verpflichtungsermächtigung..... 10 716 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 755 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 961 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Marktaktivierung der Seriellen Sanierung und die klimaneutrale Wärmeversorgung von Gebäuden und im Quartier und für Datenbanken (Gebäudeenergieregister) geleistet werden.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien (FRL)	
1.1 Bundesförderung Serielle Sanierung (Ausfinanzierung).....	657
1.2 Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) - Ausfinanzierung.....	50
2. Förderprojekte/ Sonstiges	
2.1 Dena-Vorhaben Kompetenzzentrum Serielle Sanierung (Ausfinanzierung und Neubeauftragung).....	6 400
2.2 Gutachten und Evaluierung im Bereich Gebäude (u.a. Gebäudeenergiedatenbank nach Art. 22 EPBD).....	3 678
2.3 sonstige Einzelvorhaben.....	1 215
Zusammen.....	12 000

Aus den Mitteln können auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen, Öffentlichkeitsarbeit oder öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien im Gebäudebereich geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
687 01 -332	Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz	25 457	31 078	-

Verpflichtungsermächtigung..... 13 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Umlenkung der globalen Finanzflüsse und Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	4 920
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	2 113
3. Maßnahmen der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	13 414
4. Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz.....	4 976
5. Beitrag Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	34
Zusammen.....	25 457

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten und/oder Projektmanagement sowie Ausgaben für Gutachten, Beratungsaufträge und Studien (u. a. externe Evaluierung), Beiträge an internationale Organisationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 1.:
Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kohlenstoffmarktmechanismen und zur Umlenkung der globalen Finanzflüsse hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftssystem. Im Kohlenstoffmarktbereich fördern die Maßnahmen die stärkere Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens und anderer internationaler Vereinbarungen. Diese dienen der Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktinstrumente zur Ambitionssteigerung der Klimaschutzbeiträge der Entwicklungsländer.

Zu 2.:
Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:
Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie -Beitrittsländern sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.

Zu 4.:
Die Ausgaben dienen dem Aufbau und dem Betrieb eines Sekretariats für den Klimaclub gemäß Beschluss der G7.

Zu 5.:
Die International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA) ist eine völkerrechtlich unverbindliche Initiative mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit bei der Elektromobilität im Besonderen und bei Klimaschutz im Verkehr sowie emissionsfreien Fahrzeugen im Allgemeinen zu stärken. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in der IZEVA.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
687 02 -649	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit	52 354	43 995	35 265

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Energiezusammenarbeit	
1.1 Energiepartnerschaften.....	43 352
1.2 Multilaterale Energiezusammenarbeit.....	6 165
2. Internationale Rohstoffzusammenarbeit.....	1 130
3. Technologiezusammenarbeit.....	1 707
Zusammen.....	52 354

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Energie- sowie Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu stärken bzw. zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Auslandshandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	409 500	434 667	832 582

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Aus dem Titel werden Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken für Stilllegungen aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) entschädigt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
697 02 -649	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	256 156	293 900	125 763

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Finanzielle Kompensation nach § 11 Abs. 1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	11 100
2. Finanzielle Kompensation nach § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	91 600
3. Finanzielle Kompensation nach § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	153 456
Zusammen.....	256 156

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Ausgaben für Investitionen

836 01 -332	Tropical Forest Forever Facility (TFFF) und Maßnahmen der Internationalen Transformation	178 600

Verpflichtungsermächtigung..... 873 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 96 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 96 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 133 400 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben in Höhe von insgesamt 126 600 T€ und die beim Titel ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dienen ausschließlich zur Finanzierung des deutschen Beitrags zum TFFF.**

2. **Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH) ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 3 BHO).**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMZ bewirtschaftet.

Die Bundesrepublik Deutschland plant einen Beitrag zu der im Rahmen der Weltklimakonferenz (COP 30) in Brasilien verkündeten Tropical Forest Forever Facility in Höhe von 1 Mrd. €. Mit der Umsetzung des Vorhabens wird das BMZ die KfW Entwicklungsbank beauftragen. Die anfallenden Vergütungskosten werden durch die bereitgestellten Mittel abgedeckt. Zusätzlich werden aus diesem Titel bestehende Verpflichtungen für Maßnahmen des wegfallenden Titels 896 03 (Internationale Transformation) finanziert. Diese Maßnahmen unterstützen Länder bzw. Ländergruppen bei verschiedenen Aspekten der Transformation (Minderung; Anpassung; Wald- und Naturschutz), wo immer möglich unter Einbeziehung des Privatsektors. Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds, Aufträge an deutsche staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Organisationen.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 836 01

Bezeichnung	1 000 €
1. Tropical Forest Forever Facility (TFFF)	126 600
2. Maßnahmen der internationalen Transformation	52 000
Zusammen	178 600

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 896 03	100 000	100 000

871 01 -680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks — - — -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes — - — -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 02 -692 Finanzhilfen an die Länder zum Bau von Radschnellwegen — 20 000 — 58 487 — -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungsvereinbarung 2017 - 2030 Radschnellwege auf Grundlage § 104 GG und § 5b FStrG	20 000

Aus dem Titelansatz können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

882 03 -692 Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" — 276 000 — 281 000 — -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes	
1.1 Verwaltungsvereinbarung für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit Nachtrag vom 25.07.2023	270 480
2. Einzelprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Informationsangebote, gutachterliche Untersuchungen und kommunikative Begleitung des Programms (bis zu 2 Prozent des Titelansatzes)	5 520
Zusammen	276 000

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 882 03

Aus dem Titelansatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Aus dem Titel können auch Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung zur Förderung des Fußverkehrs und der Mikromobilität geleistet werden, wenn sie auch den Radverkehr stärken.

882 04 -332	Naturschutz und Klimaanpassung	126 433	50 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 119 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 42 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 14 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutz-Fördermaßnahme „Nicht-produktiver investiver Naturschutz“	50 000
2. Sonstige Naturschutzvorhaben.....	27 026
3. Klimaanpassung in Kommunen und sozialen Einrichtungen.....	40 000
4. Projektträgerkosten.....	9 407
Zusammen.....	126 433

Geplant ist die Finanzierung von vorrangig naturbasierten Vorsorgemaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie von Naturwiederherstellungs- und Naturschutzmaßnahmen. Zur Klimaanpassung zählen dabei Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturzflut, Dürre und Hitze. Der Titel trägt zur Durchführung der EU-Wiederherstellungsverordnung bei.

Es erfolgt teilweise eine Verausgabung der Haushaltsmittel über die Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) durch das BMLEH.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, externe Evaluationen, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
883 01 -332	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	207 916		

Verpflichtungsermächtigung..... 78 810 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 525 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 240 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 045 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 400 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Tranche/Projektaufrufe	
1.1 1. Tranche (Projektaufruf 2020).....	36 483
1.2 2. Tranche (Projektaufruf 2021).....	20 083
1.3 3. Tranche (Projektaufruf 2022).....	101 398
1.4 4. Tranche (Projektaufruf 2023).....	47 280
1.5 5. Tranche (Projektaufruf 2026).....	1 189
2. Projektträgerkosten.....	1 483
Zusammen.....	207 916

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 685 03	254 971	78 050

891 01 -692	Förderung der aktiven Mobilität	78 604	80 799	-

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland.....	60 047
1.2 Richtlinie zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans.....	6 557
2. Förderaufrufe/ -bekanntmachungen	
2.1 Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“.....	9 000
2.2 Förderinitiative Fußverkehr.....	2 000
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Maßnahmen der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation.....	1 000
Zusammen.....	78 604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

Aus dem Titelansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie Projektmanagement durch die Beauftragung Dritter sowie durch rechtlich unselbständiger Bundesbehörden und -einrichtungen einschließlich der administrativen Umsetzung geleistet werden.

891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	215 139	358 138	54 396

Verpflichtungsermächtigung..... 53 252 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 38 264 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 988 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/ Förderrunden	
1.1 Förderrunde 2022	109 975
1.2 Förderrunde 2023	104 989
2. Projektträgerkosten	175
Zusammen	215 139

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" war bis 2021 im Einzelplan des Bauministeriums etatisiert. Die Programmmittel sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 im Wirtschaftsplan des KTF veranschlagt worden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in den Förderrunden 2022 und 2023 ausgewählten Projekte sichergestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	18 772	15 692	7 789

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 300 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	18 772
Förderaufruf: „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“	
Zusammen	18 772

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 01 -332	Dekarbonisierung der Industrie	664 207	699 000	39 668

Verpflichtungsermächtigung..... 900 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: 892 02 und 892 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK).....	524 000
1.2 Förderrichtlinie Dekarbonisierung in der Industrie (DDI).....	31 083
2. 8. Energieforschungsprogramm.....	1 000
3. CCU/S Infrastruktur.....	100 000
4. Vernetzungskosten / Gutachten / Kleinstvorhaben.....	3 000
5. Projektträgerkosten.....	5 124
Zusammen.....	664 207

Finanziert werden Projekte der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) und des 8. Energieforschungsprogrammes.

Aus dem Ansatz können auch investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie sowie Maßnahmen, die Investitionen begünstigen, finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Förderprogrammen und sonstigen Instrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie.

Gefördert werden auch Projekte energieintensiver Grundstoffindustrien sowie staatliche Unterstützungsangebote für infrastrukturelle Vorhaben entlang der CCU/CCS-Wertschöpfungskette, die zum Ziel haben, prozessbedingte, nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbare THG-Emissionen mittels CCU/CCS-Technologien einer Nutzung zuzuführen oder möglichst dauerhaft zu speichern.

Aus dem Ansatz können darüber hinaus auch Ausgaben für Studien, Vorhabenplanungen, Machbarkeitsstudien, Ausarbeitungen, Beratung, sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 686 16	150 000	6 147

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 02 -332	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	1 619 508	1 259 000	402 983

Verpflichtungsermächtigung..... 501 724 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 693 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 314 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 717 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. IPCEI-Wasserstoff.....	1 617 905
2. Projektträgerkosten.....	1 603
Zusammen.....	1 619 508

Gefördert werden Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion (insbesondere Stahl-, Elektrolyseur- und Infrastrukturprojekte), die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 892 07	680 000	469 930

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 03 -332	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	1 252 522	900 661	203 778

Verpflichtungsermächtigung..... 3 579 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 610 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 533 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 572 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 619 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 115 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Förderprogramm Nationaler Wasserstoffhochlauf.....	372 000
1.2 Förderung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf See...	50 000
2. Fördermaßnahme	
2.1 IPCEI Projekte Erzeugung von grünem Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur.....	754 522
3. Förderprojekte/ Sonstiges	
3.1 Energieforschung Wasserstoff.....	32 000
3.2 Projektadministration, wissenschaftliche Begleitung und sonstige Maßnahmen.....	40 000
4. Projektträgerkosten	
4.1 Energieforschung Wasserstoff.....	1 000
4.2 Nationaler Wasserstoffhochlauf.....	3 000
4.3 IPCEI-Projekte (892 02)	
Zusammen.....	1 252 522

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Fördermaßnahmen für den nationalen Wasserstoffhochlauf sowie dem Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur.

Dazu zählen Fördermaßnahmen wie die Einzelprojekte „IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Wasserstoff“ sowie Fördermaßnahmen vorrangig für die Erzeugung oder den Einsatz von grünem Wasserstoff an Land und auf See.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement, wissenschaftliche Begleitung, anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Wasserstoff und sonstige Projekte geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Kraftstoffe und Antriebstechnologien für die Luft- sowie Schifffahrt	82 000	150 000	19 086

Verpflichtungsermächtigung..... 344 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 83 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die Förderung des Markthochlaufs von strombasierten erneuerbaren Flugkraftstoffen (E-SAF) im industriellen Maßstab erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (Förderrichtlinie).....	25 000
2. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (2016 – 2026) (Förderrichtlinie).....	20 000
3. Wettbewerblicher Förderaufruf „Errichtung und Betrieb einer Entwicklungsplattform für -to-Liquid- Power Kraftstoffe“ (TPP).....	30 000
4. Fördermaßnahme zur Unterstützung der Marktaktivierung sowie Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Wasserstoffanwendungen im Verkehr.....	4 500
5. Projektträgerkosten.....	2 500
Zusammen.....	82 000

Aus dem Titel erfolgt die Finanzierung von Maßnahmen zur Erzeugung von erneuerbaren Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Die Förderung der Produktion von erneuerbaren Flugkraftstoffen (E-SAF) erfolgt in der Betriebsphase und soll die Finanzierungslücke zwischen Produktion und Abnahme durch die Inverkehrbringer abdecken.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 05 -332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	128 623	108 311	172 134

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, der laufenden Projekte des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie des Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Förderrichtlinie (FRL).....	38 823
2. Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff, Fördermaßnahmen (FM).....	53 000
3. IPCEI Wasserstoff Hy2Move.....	10 100
4. Fördermaßnahme zur Unterstützung der Marktaktivierung sowie Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Wasserstoffanwendungen im Verkehr.....	14 000
5. Projektträgerkosten.....	12 700
Zusammen.....	128 623

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 06 -332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	40 118	72 281	14 439

Verpflichtungsermächtigung..... 12 242 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 742 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	40 118

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Noch zu Titel 892 06			
	Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.			
	Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
892 08 -332	Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie	75 000	40 000	1 500

Verpflichtungsermächtigung..... 208 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Förderprogramm für digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft in Unternehmen und kommunalen Einrichtungen, für zirkuläre Geschäftsmodelle sowie Start-Ups der Kreislaufwirtschaft (DigiRess Circular).....	16 000
1.2 Förderprogramm Zukunft Kreislaufwirtschaft.....	19 000
2. Fördermaßnahme	
2.1 Green AI Hub Mittelstand.....	6 500
2.2 Challenge KI – Leuchttürme.....	7 500
3. Förderprojekte/ Sonstiges	
3.1 Plattform NKWS inkl. Umsetzungsprojekte.....	6 500
3.2 Digitalisierungsinitiative (DI) Kreislaufwirtschaft.....	8 000
3.3 Förderprogramm DI Zivilgesellschaft.....	1 000
3.4 Umsetzungsprojekte NKWS / DI.....	5 000
3.5 Beratungsleistungen, Wissensvermittlung, Netzwerk und Sensibilisierung für Kreislaufwirtschaft.....	3 000
4. Projektträgerkosten.....	2 500
Zusammen.....	75 000

Für die im Klimaschutzprogramm 2026 bis 2030 enthaltenen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2027 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 15 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 11 -332	Negativemissionen	82 883	111 500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 190 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Negativemissionsprojekte.....	70 000
2. Marktanreizprogramm.....	8 883
3. Projektträgerkosten.....	4 000
Zusammen.....	82 883

Zu 1.:
Gefördert werden Projekte zur CO_2-Entnahme und -Speicherung, um Negativemissionstechnologien voranzubringen.

Zu 2.:
Der freiwillige Markt für CO_2-Entnahmezertifikate soll durch Senkung von Markteintrittsbarrieren und Etablierung einer Handelsplattform unterstützt werden. Ermöglicht werden auch investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahmen. Dazu gehören Pilotprojekte, Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Negativemissionen und Investitionen in diesen Markt sowie zur Förderung von nichtinvestiven Vorhaben und Projekten, die die Negativemissionen begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten zum Hochlauf von Negativemissionen.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 12 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600	6 600	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe (BordstromTech).....	6 600

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 13 -649	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	918 781	973 194	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 480 371 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 421 912 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 572 256 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 784 669 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 291 556 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 156 878 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 70 200 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 57 400 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 43 400 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 34 900 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 26 900 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 300 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,

1.1 Querschnittstechnologien,

1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,

1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,

1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,

1.5 Transformationskonzepte,

1.6 Elektrifizierung von kleinen Unternehmen,

2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit.....	721 661
1.2 Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb.....	159 137
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Laufende Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Beratungen oder der Deutschen Energie-Agentur (dena).....	29 000
3 Projektträgerkosten.....	8 983
Zusammen.....	918 781

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 892 13

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

892 14 CO_2-Differenzverträge 100 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 8 733 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 560 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 62 473 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 93 164 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 265 566 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 558 275 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 648 326 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 646 314 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 634 196 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 606 288 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 579 658 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 554 162 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 529 967 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 507 060 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 486 776 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 465 304 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 443 406 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 411 434 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 333 775 T€
im Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 313 996 T€
ab dem Haushaltsjahr 2048 bis zu..... 492 360 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. CO_2-Differenzverträge	70 000
2. Projektträgerkosten	20 000
3. Sonstiges (Gutachten, Studien etc.)	10 000
Zusammen	100 000

Finanziert werden Projekte des Förderprogrammes CO_2-Differenzverträge. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratungsleistungen, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können darüber hinaus auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 892 01	54 000	12 529

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge 1 1 1 175
-332

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 631 871	1 714 088	422 543

Verpflichtungsermächtigung..... 2 433 551 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 264 699 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 470 459 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 393 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 417 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 336 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 85 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge, Zuwendungen und Demonstrationsvorhaben geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Gewährleistungsaufgabe gemäß Schnellladegesetz zur Sicherstellung einer bundesweiten Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur	
1.1 Aufbau und Betrieb des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten.....	653 201
1.2 Aufbau Lkw-Schnellladenetzes an Bundesautobahnen.....	690 136
2. Sonstige Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	5 622
3. Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	129 127
4. Förderung betriebsnotwendiger Lade- und Tankinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse)...	122 716
5. Aufbau Wasserstoffbetankungsinfrastruktur.....	31 069
Zusammen.....	1 631 871

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	500 000	520 000	93 329

Verpflichtungsermächtigung..... 760 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 65 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Innovationsförderung; Förderaufruf „Forschung in der Schwerpunktförderung Batteriezellfertigung“	50 000
1.2 Richtlinie zur „Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung“	20 000
1.3 TCTF-Projekte unter RN 85 Richtllinie „Resilienz und Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung“	100 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges	
2.1 Batterie-IPCEIs (IPCEI on Batteries, IPCEI EuBatIn)	60 000
2.2 CISAF / Bundesregelung Netto-Null-Technologien	85 000
2.3 Einzelprojekte	177 000
2.4 Gutachten, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung, Konferenzen	2 500
3. Projektträgerkosten	5 500
Zusammen	500 000

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	150 000	296 000	162 554

Verpflichtungsermächtigung..... 72 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 36 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 893 08

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie)	84 500
1.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	8 000
1.3 Förderrichtlinie Marktaktivierung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II)	7 500
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI Hy2Tech	50 000
Zusammen	150 000

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	130 061	403 378	359 111

Verpflichtungsermächtigung..... 262 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr des BMV	121 526
2. Förderprojekte/ Sonstiges	2 200
3. Projektträgerkosten	6 335
Zusammen	130 061

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
893 10 -411	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	12 555 000	11 964 506	12 858 519

Verpflichtungsermächtigung..... 8 021 170 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 150 550 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 256 850 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 585 250 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 576 810 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 159 660 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 148 650 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 57 850 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 36 150 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 25 300 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 24 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 892 01, 892 02, 892 03, **892 13**, **892 14**, 893 04, 893 12 und 896 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM).....	8 238 500
1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG).....	2 600 850
1.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG).....	1 461 650
2. Ausfinanzierung ausgelaufenes CO_2-Gebäudesanierungsprogramm.....	20 000
3. Begleitprojekte/ Evaluationen/Sonstiges.....	34 000
4. Projektträgerkosten.....	200 000
Zusammen.....	12 555 000

Aus dem Titel werden Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	200	1 000	746

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte; Fördermaßnahme (FM) "Energiemindernde Komponenten (EMK)".....	200
Zusammen.....	200

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
893 12 -649	Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie	250	250	-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Das Programm fördert die Errichtung von wasserstofffähigen (H2-ready) Gaskraftwerken, von direkt mit Wasserstoff betriebenen Kraftwerken sowie Anlagen zur Stromlangzeitspeicherung.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten, Studien, Sonstiges.....	250

893 13 -332	Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen	79 000	50 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 241 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 48 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie über Zuwendungen für eine grüne Binnenschifffahrt (Grüne BiSchi RL).....	29 000
1.2 Richtlinie über Zuwendungen für den Aufbau grüner Seeschifffahrtskorridore, Lade- und Tankinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe in Seehäfen.....	34 750
1.3 Richtlinie über Zuwendungen für Hafenumschlaggeräte in Binnen- und Seehäfen.....	11 500
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Unterstützung klimafreundliche Schifffahrt und Häfen	2 000
3. Projektträgerkosten	
3.1 Projektträger-/Projektmanagementkosten zur Umsetzung der Maßnahme 1.2.....	1 750
Zusammen.....	79 000

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
893 17 -523	Investionsförderung für Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung	56 565	36 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Die finanzwirksamen Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsdünger (Investitionen).....	15 000
2. Bundesprogramm Energieeffizienz.....	28 000
3. Wasserspeicherung im Wald, Förderung von Wasserrückhalt im Wald.....	13 565
Zusammen.....	56 565

Für die im Klimaschutzprogramm 2026 bis 2030 enthaltenen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2027 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 20 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 18 -332	Sozial gestaffelte Förderung der Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen	803 000	550 000	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Fördermaßnahmen	
1.1 Richtlinie zur sozial gestaffelten Förderung der Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen.....	796 000
1.2 Kosten der Durchführungsorganisation.....	7 000
Zusammen.....	803 000

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Aufträge und Evaluation des Programms geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	219 792	147 636	36 310

Verpflichtungsermächtigung..... 650 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 102 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 122 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung des globalen Markthochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft.

Daraus können international ausgerichtete Aufträge, Investitionszuschüsse und Differenzkosten für operative Kosten finanziert werden.

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen, um den globalen Markthochlauf grünen bzw. erneuerbaren Wasserstoffs und seiner Derivate zu unterstützen. Zur Erschließung ausländischer Wasserstoffpotenziale und Entwicklung von Importkorridoren werden unter enger Verzahnung mit anderen Maßnahmen die wichtigsten Förderbedarfe adressiert: Notwendige Umfeldverbesserungen und Machbarkeitsstudien (H2Uppp), der export- und importorientierte Aufbau industrieller Erzeugungskapazitäten (Förderrichtlinie, Hebelung über internationale Fonds und weitere Instrumente) sowie die wettbewerbliche Markt- und Preisbildung, auch in Zusammenarbeit mit anderen Staaten sowie der Europäischen Wasserstoffbank (H2Global). Ziel ist ein integriertes Fördersystem, das Investitionen in die Produktion von grünem bzw. erneuerbarem Wasserstoff beschleunigt und bestehende Finanzierungslücken und Investitionsrisiken schließt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte	95 140
2. Fördermaßnahme/Einzelmaßnahmen	
2.1 H2Uppp.....	4 893
2.2 Zuweisung an BMFTR.....	10 000
3. Förderprojekte/ Sonstiges	
3.1 GHF.....	98 571
3.2 H2Global/Hintco.....	6 500
3.3 Beratungs- und Unterstützungsleistungen DENA.....	2 000
3.4 Mitarbeit bei internationalen Wasserstoffgremien	500
4. Projektträgerkosten	
4.1 Projektträger Jülich.....	2 188
Zusammen.....	219 792

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
896 02 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	612 476	635 000	632 263

Verpflichtungsermächtigung..... 612 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 76 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wettbewerbliche Verfahren (Schwerpunkt liegt auf thematischen und länderspezifischen Förderaufrufen – IKI-Large Grants - sowie Kleinprojekteprogrammen – IKI Medium und Small Grants).....	367 697
2. Außerwettbewerbliche Verfahren (Schwerpunkt liegt auf Fondseinzahlungen und internationalen Großinitiativen, daneben v.a., Schnittstellenvorhaben sowie Aufstockungen und Vorhaben, die aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht über wettbewerbliche Verfahren beauftragt werden können).....	211 650
3. Projektträgerkosten.....	33 129
Zusammen.....	612 476

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds. Die Umsetzung der Förderungen erfolgt in vier Förderbereichen - Minderung von Treibhausgas (THG)-Emissionen (Förderbereich I), Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Förderbereich II), Erhalt natürlicher Kohlenstoffsenken (Förderbereich III) und Schutz der biologischen Vielfalt (Förderbereich IV) - mit wettbewerblichen Instrumenten als auch Instrumenten außerhalb des Wettbewerbs. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Zuführung an Rücklage	3 100 000	-	10 806 329
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, **683 01,** 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 09, 683 12, 684 01, 685 04, 686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 686 06, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 31, 686 34, 687 01, 687 02, 697 01, 697 02, **836 01,** 882 02, 882 03, 882 04, **883 01,** 891 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 08, 892 11, 892 12, 892 13, **892 14,** 893 01, 893 02, 893 04, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 13, 893 17, **893 18**, **896 01** und 896 02. Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet. Mehr wegen Anpassung der Planung.			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-4 428 630	-2 582 380	-
	Haushaltsvermerk: Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden. Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
685 03 -332	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel		254 971	78 050
686 07 -332	Klimaschutzkampagne		2 353	-
686 16 -332	Umsetzung der Carbon Management Strategie		150 000	6 147
892 07 -332	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff		680 000	469 930
896 03 -332	Internationale Transformation		100 000	100 000

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		606 642
Gesamteinnahmen	-	-	-		606 642
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		28 292
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		75 501
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		502 850
Gesamtausgaben	-	-	-		606 643
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		606 643

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	39 095
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	567 547
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21. 2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01 -820	Zuführung an den Bund	-	-	-
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	-	-	-
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	-	-	-
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	-	-	89
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	39 006
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21 -820	Erstattung an den Bund	-	-	-
612 21 -820	Soforthilfen der Länder	-	-	-107
697 21 -813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	-	-	2 696
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	-	-	16 170

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	-114
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	9 647
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	57 401
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	18 011
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	463 844

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens “Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wurde ein “Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von 2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		982 630
Gesamteinnahmen	-	-	-		982 630
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		472 604
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		510 026
Gesamtausgaben	-	-	-		982 630
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		982 630

Anlage 5 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	982 630
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **614 01,** 882 01, 882 02 und 919 01.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01. 2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
614 01 -820	Zuweisung an Bund	-		
	Erläuterungen: Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvFErrG) ist der KInvF nach Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, spätestens mit Ablauf des Jahres 2027 aufzulösen. Ein verbleibendes Vermögen fällt dem Bund zu.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	-180
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	472 784
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	510 026

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von 30 Mrd. Euro, wovon bis zu 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Tgr. 01) in den betroffenen Ländern und bis zu 28 Mrd. Euro für entsprechende Länderprogramme (Tgr. 02) zur Beseitigung der entstandenen Schäden u. a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen vorgesehen sind. Der Bund führt dem Fonds jährlich bedarfsgerecht Mittel bis zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Gesamtvolumens zu, die Ländergesamtheit beteiligt sich an der Finanzierung der Ausgaben in Tgr. 02 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens in den Jahren 2021 bis 2050. Die Verteilung der Mittel auf die betroffenen Länder erfolgt nach Maßgabe § 1 Absatz 4 der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. S. 4214).

Überblick zur Anlage	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	2 570 938	2 500 000	+70 938		2 500 000
Gesamteinnahmen	2 570 938	2 500 000	+70 938		2 500 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	405 183	812 181	-406 998		275 565
Ausgaben für Investitionen	1 677 209	1 888 390	-211 181		827 166
Besondere Finanzierungsausgaben	488 546	-200 571	+689 117		1 397 270
Gesamtausgaben	2 570 938	2 500 000	+70 938		2 500 001
davon nicht flexibilisiert	2 570 938	2 500 000	+70 938		2 500 001
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung	50 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	25 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	23 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 000				

Anlage 6 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
231 01 -813	Zuführungen des Bundes	1 173 668	2 500 000	2 500 000
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(81 671)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	81 671	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(1 315 599)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	1 315 599	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-200 571	-
	Haushaltsvermerk: Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln verwendet werden.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(105 755)	(244 358)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen **folgender Titel** sind gegenseitig **deckungsfähig: 741 12 und 891 11.** 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.			
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	4 000	100	1 048
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	14 000	31 000	22 706
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€			
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	1 000	1 000	1 290
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	86 755	212 258	183 151
	Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbetrag erhoben.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	81 671
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(2 465 183)	(2 456 213)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.			
697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	166 020	205 327	133 867
	Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:			
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	2 853	45 020	24 126
	Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:			
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	235 191	560 305	116 075
	Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:			

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	151 000
Nordrhein-Westfalen	15 000
Bayern	-
Sachsen	20
Zusammen	166 020

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	-
Nordrhein-Westfalen	-
Bayern	2 683
Sachsen	170
Zusammen	2 853

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	200 000
Nordrhein-Westfalen	35 000
Bayern	116
Sachsen	75
Zusammen	235 191

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

698 22 -813 Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen — 1 119 | 1 529 | 752

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	1 000
Nordrhein-Westfalen	44
Bayern	75
Sachsen	-
Zusammen	1 119

698 23 -813 Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft — - | - | 745

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	-
Nordrhein-Westfalen	-
Bayern	-
Sachsen	-
Zusammen	-

882 21 -813 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden — 1 552 504 | 1 609 637 | 590 892

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	920 000
Nordrhein-Westfalen	600 000
Bayern	15 968
Sachsen	16 536
Zusammen	1 552 504

1. Von den Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ dürfen bis zu 300 T€ von dem in den Anlagen 3 bis 5 genannten Programmen zuständigen Ressort (BMWSB) für eine Evaluierung des Sondervermögens eingesetzt werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Evaluierung ausgewertet, dokumentiert und veröffentlicht werden.

882 22 -813 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder — 18 950 | 34 395 | 28 079

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	6 885
Nordrhein-Westfalen	11 250

Anlage 6 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 882 22 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Bayern	-
Sachsen	815
Zusammen	18 950

919 21 -850	Zuführung an Rücklage	488 546	-	1 315 599

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds,** auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF),** Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 02, SDGs 10, 16) und dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 01, SDGs 10, 16) und dem **Mauergrundstücksgesetz** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organe oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente. Sämtliche Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen dienen der Erfüllung der SDGs 10 und 16.

Nach dem **Mauergrundstücksgesetz** sind Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten für Projekte zu verwenden, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 080	1 080	-		2 213
Übrige Einnahmen	12 351	12 851	-500		12 734
Gesamteinnahmen	13 431	13 931	-500		14 947
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	172 221	177 221	-5 000	4 971	116 730
Gesamtausgaben	172 321	177 321	-5 000	4 971	116 730
davon nicht flexibilisiert	172 321	177 321	-5 000	4 971	116 730

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	2 029
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	80	80	184
	Erläuterungen: Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.			
	Übrige Einnahmen			
281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	1	1	7
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.			
	Erläuterungen: Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden. Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.			
281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	12 350	12 850	12 727
	Haushaltsvermerk: Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.			
	Erläuterungen: Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.			

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	136 476	136 476	112 226
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02. Erläuterungen: Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.			
632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	4 744	4 744	2 572
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. Erläuterungen: Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist, und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist, trägt der Bund jeweils 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.			
634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	30 000	35 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 634 02

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	1	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- *16*	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- *1 614*	-67

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- *2 341*	1 999

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
685 04 -244	Unterstützungsleistungen für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR in Härtefällen	1 000	1 000 *1 000*	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Anlage 1 6003
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	**Einnahmen**			
1.1	Verwaltungseinnahmen	-	-	346
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger	250	250	214
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen	300	300	408
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz	450	450	529
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	30 000	35 000	-
1.8	Übrige Einnahmen	4 000	4 000	7 777
1.9	Entnahmen aus Rücklagen	-	-	5 248
	Gesamteinnahmen	**35 000**	**40 000**	**14 522**
2.	**Ausgaben**			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	52
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte	19 000	21 000	3 436
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind	16 000	19 000	2 914
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege)	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen	-	-	8 120
	Gesamtausgaben	**35 000**	**40 000**	**14 522**

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) errichtet worden. Bei der BImA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BImA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BImAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BImA hat dabei u. a. das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk Nr. 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk Nr. 60.4 ermächtigt die BImA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten in BImA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich werden dort ergänzende Regelungen zur Begrenzung der Höhe der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungsmieten für Bestandsliegenschaften bis Baujahr 2025 und von neuerrichteten BImA-eigenen Wohnliegenschaften ab Bau- und Bezugsjahr 2026 getroffen. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BImA dargestellt sind, an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BImA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BImA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BImA im Rahmen des festgestellten Wohnungsfürsorgebedarfs des Bundes auch selbst Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 500 000	1 350 000	+150 000		1 500 000
Übrige Einnahmen	57 826	57 720	+106		57 902
Gesamteinnahmen	1 557 826	1 407 720	+150 106		1 557 902
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 510	3 030	-1 520		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	46 512	57 677	-11 165	31 454	31 979
Gesamtausgaben	48 022	60 707	-12 685	31 454	31 979
davon nicht flexibilisiert	48 022	60 707	-12 685	31 454	31 979
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung	359 880				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	48 950				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	79 930				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	65 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	60 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	28 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	3 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -811	Vermischte Einnahmen	-	-	-
121 01 -811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1 500 000	1 350 000	1 500 000

Haushaltsvermerk:

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:

3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,

3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,

3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,

3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,

3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.
Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbunde-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

nen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:

6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)

6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-18, Genthiner Str. 38, Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8 sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)

6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin

6.9.1 64293 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, 51147 Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)

6.9.2 51147 Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), 37073 Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. 5,5947 ha), 82234 Weßling, Münchener Straße 20 (rd. 39 ha), 29328 Faßberg, Eugen-Sänger-Str. 50 (rd. 81,76 ha), 38108 Braunschweig, Lilienthalplatz 6 (7 367 qm), 17235 Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. 8,65 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)

6.9.3 51147 Köln, Ernst-Mach-Straße, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)

6.30.1 80686 München, Hansastraße 27, 79110 Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, 57392 Schmallenberg (Hochsauerland), Auf dem Aberg 1, Schloss Birlinghoven, 53757 Sankt Augustin, Konrad-Adenauer-Straße 190, 64295 Darmstadt, Rheinstraße 75-77, 76327 Pfinztal, Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7, 76275 Ettlingen, Gutleuthausstraße 1, 53343 Wachtberg, Fraunhoferstraße 20, 53879 Euskirchen, Appelsgarten 2, 53879 Euskirchen, Schillingstraße 1a Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)

6.30.2 22607 Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)

6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)

6.30.9 Helgoland, Ostkaje 1118, Gätkestraße 510, Kirchstr. 659, Gouverneur-Maxse-Str. 639, Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

1116 und Kurpromenade 10 - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)

6.30.10 85764 Oberschleißheim, Effnerstraße 18, Flugwerft Schleißheim, 80339 München, Landsberger Straße 122-124, Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.11 12205 Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.13 26382 Wilhelmshaven, Südstrand 40-44 - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.16 14473 Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.17 14473 Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)

6.30.18 10785 Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)

7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:

7.1 Unentgeltlich:

7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76 / Stauffenbergstraße 13-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74/75 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH

7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)

7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Elisabeth-Abegg-Straße 6 und Flurstück 461, Flur 53 zwischen Paul-Löbe-Allee und Spree

7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)

7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:

7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern des Technischen Hilfswerk (THW) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs, längstens für bis zu dreißig Jahre nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme und Übergabe, unentgeltlich überlassen werden:

8.1 88630 Pfullendorf, Jakobsweg 1 - Ortsverband Pfullendorf

8.2 72461 Albstadt, Rudolf-Diesel-Straße 5 - Ortsverband Albstadt

8.3 91154 Roth, Drahtzieherstraße 14 - Ortsverband Roth

8.4 63820 Elsenfeld, Dammfeld 60 - Ortsverband Obernburg

8.5 31224 Peine, Lehmkuhlenweg - Ortsverband Peine

8.6 37574 Einbeck, Sülbecksweg / Schwammelwitzer Straße - Ortsverband Einbeck

8.7 29664 Honerdingen - Ortsverband Fallingbostel

8.8 27211 Bassum, Vor dem Karrenbruch - Ortsverband Bassum

8.9 49324 Melle, Rottwiese 7 - Ortsverband Melle

8.10 27232 Sulingen, Vorwerker Heide - Ortsverband Sulingen

8.11 36199 Rotenburg an der Fulda, Hinterer Breitenbacher Weg - Ortsverband Rotenburg

8.12 37255 Eschwege, Eisenacher Straße - Ortsverband Eschwege

8.13 37247 Großalmerode-Lautenbach, Georg-Köhler-Straße - Ortsverband Großalmerode

8.14 56727 Mayen, Robert-Bosch-Straße - Ortsverband Mayen

8.15 25832 Tönning, Am Ziegelring - Ortsverband Tönning

8.16 45721 Haltern am See, Stockwieser Damm 111 - Ortsverband Haltern

8.17 96524 Sonneberg, Steinräum - Ortsverband Sonneberg

8.18 24340 Eckernförde, Amselweg 8 - Ortsverband Eckernförde

30.14 14195 Berlin, Ihnestraße 19, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.

50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.

60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.
Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachtanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUKN, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.
Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 175 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf fünfzehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen für ihre Bestandsliegenschaften bis Baujahr 2025 die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Weiter wird für die Bestands- so-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

wie die Erst- und Neuvermietungsmieten von neuerrichteten BImA-eigenen Wohnliegenschaften ab Bau- und Bezugsjahr 2026 zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf 12 €/m²/nettokalt zu begrenzen, wenn und soweit die ermittelte ortsübliche Vergleichsmiete oberhalb von 12 €/m²/nettokalt liegt. In beiden Fällen dürfen die jeweiligen Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.
Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungsmieten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt.
Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

zeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

60.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das BImA-eigene Grundstück Ortlerweg 19 in 12207 Berlin, welches im Grundbuchbezirk Lichterfelde, Flur 2, Blatt 26224, Flurstück 5475 aufgeführt ist und den darauf durch die BImA errichteten Neubau „Kindertagesstätte Ortlerweg", unentgeltlich an die Kindertagesstätten Berlin Süd-West, Eigenbetrieb des Landes Berlin, auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages zwischen dem Land Berlin und dem Bund vom 31. August 1998 zu übertragen.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.
Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

1. Es ist zugelassen, dass die BImA an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die BImA unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

 Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der BImA durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der BImA als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

131 01 -811 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	27 048	27 950	29 102
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	30 778	29 770	28 800
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 510	3 030	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten Rückbau und Neubau Bunsenstraße 2, Berlin für den Deutschen Bundestag	1 510
2. Sonstiges	-
Zusammen	1 510

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	46 512	57 677 *31 454*	31 979

Verpflichtungsermächtigung..... 359 880 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 950 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 79 930 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 7 512 T€ gesperrt.**
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2025 1 000 €	Bewilligt 2026 1 000 €	Nach 2026 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2027 1 000 €	Vorbehalten für 2028 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin (ESH).....	117 350	45 043	43 485	1 680	26 900	242
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ) mit Unterirdischer Kältezentrale (UKZ).....	395 392	34 001	11 700	29 774	12 100	307 817
3. Deutscher Bundestag - Rückbau Bunsenstraße 2, Berlin.....	13 262	-	2 492	-	7 512	3 258
4. Deutscher Bundestag - Neubau Bunsenstraße 2 / Dorotheenstraße 88, Berlin.....	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Zusammen.....	526 004	79 044	57 677	31 454	46 512	311 317

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 117 350 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze einschließlich dem 1. Nachtrag von insgesamt 395 392 T€ haushaltsmäßig anerkannt.

Zu 3.: Die Unterlagen nach § 24 Absatz 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 4.: Die Unterlagen nach § 24 Absatz 1 BHO liegen noch nicht vor (die für die Aufnahme der Gesamtprojektkosten in den Bundeshaushalt erforderliche Finale Projektunterlage / Haushaltsbegründende Unterlage wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2027 vorliegen).

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 90 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		3 506
Übrige Einnahmen	916 780	912 985	+3 795		886 501
Gesamteinnahmen	916 780	912 985	+3 795		890 007
Ausgaben					
Personalausgaben	46 740	51 890	-5 150		50 034
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 704 530	2 622 180	+82 350		2 516 479
Gesamtausgaben	2 751 270	2 674 070	+77 200		2 566 513
davon nicht flexibilisiert	2 751 270	2 674 070	+77 200		2 566 513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(70)	(85)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	35	40	80
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	5	10	6
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	-	5	-
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	16
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	20	23
	Erläuterungen: Es werden nachgewiesen: 1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes; 2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen; 3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(300)	(440)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	150	250	158
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	100	140	121
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	22

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	29
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	10	10	13
	Erläuterungen: Es werden auch nachgewiesen: 1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes; 2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen; 3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(916 410)	(912 460)	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.			
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	3 506
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	410	460	499
	Erläuterungen: Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.			
232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	6 000	7 000	6 326
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			
232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	910 000	905 000	879 208
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(440)	(590)	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	130	180	173

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2025	Anzahl am 1.1.2026	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	5	4	-20,00
Zusammen.....	5	4	-20,00

434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10	10	13
443 11 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	300	400	212
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(19 110)	(22 610)	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	400	474
437 21 -018	Versorgungsbezüge	2 500	3 000	3 373

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2025	Anzahl am 1.1.2026	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	275	196	-28,70
Zusammen.....	275	196	-28,70

437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	100	100	-77

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	700	800	968
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	6 000	7 000	5 241
	Erläuterungen: 1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131. 2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131. 3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	400	500	562
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	70	70	39
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	1 700	2 000	1 714
	Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	7 000	8 500	9 155
	Erläuterungen: Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	40	30
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	200	200	323
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(28 420)	(36 070)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	600	600	611
437 31 -018	Versorgungsbezüge	8 500	11 000	11 019

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2025	Anzahl am 1.1.2026	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	1	-	-100,00
Witwen und Witwer und Waisen...	1 018	697	-31,50
Zusammen.....	1 019	697	-131,50

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 000	7 500	7 630
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	700	1 300	587

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	100	130	76
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	80	100	45
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
636 32 -018	Nachversicherungen	12 000	15 000	14 247
	Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.			
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	40	25
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	400	400	287
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 703 300)	(2 614 800)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.			
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	17 500	17 000	15 755
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	6 000	7 000	6 330
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	400	400	387
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	3 600	3 500	3 166
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	1 800	1 900	2 134
	Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).			
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	1 099 000	1 060 000	1 005 910
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.			
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	910 000	905 000	875 585
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	88 000	85 000	79 195
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	577 000	535 000	521 324
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			

60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2027	a) Bis einschl. 31.12.2025 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2027 b) VE 2026 c) VE 2027	davon fällig					
			2027	2028	2029	2030	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 6002								
540 01 - Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	398 000	a) 111 000	58 000	36 000	17 000	-	-	-
		b) 255 000	200 000	20 000	18 000	17 000	-	-
		c) 252 000		197 000	20 000	18 000	17 000	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	65 000	a) 325 000	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
671 04 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	519 000	a) 10 000 000	-	-	-	-	10 000 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
671 05 - Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	244 000	a) 2 250 000	-	-	-	-	2 250 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
671 06 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	5 400	a) 74 000	-	-	-	-	74 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 02 - Corona-Unternehmenshilfen	33 000	a) 19 013	19 013	-	-	-	-	-
		b) 5 000	5 000	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 03 - Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	50 000	a) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c) 100		100	-	-	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	470 000	a) 62 533	53 954	8 579	-	-	-	-
		b) 348 107	308 803	34 415	4 857	32	-	-
		c) 273 000		207 000	46 000	20 000	-	-
687 06 - Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	11 612 000	a) 10 063 423	5 598 891	2 840 530	1 068 685	514 010	41 307	-
		b) 11 957 666	4 987 666	3 700 000	2 480 000	790 000	-	-
		c) 8 696 560		1 577 460	3 264 000	2 214 500	1 640 600	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	60 000	a) 1 600 000	-	-	-	-	1 600 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	108 500	a) 191 677	85 398	61 712	34 158	10 409	-	-
		b) 2 000	-	2 000	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
882 02 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms	400 000	a) 67 480	20 000	20 000	19 980	7 500	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
893 01 - Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 600	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 000	2 800	2 800	2 400	-	-	-
		c) 5 200		5 200	-	-	-	-

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2027		a) Bis einschl. 31.12.2025 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2027 b) VE 2026 c) VE 2027	davon fällig					
				2027	2028	2029	2030	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 02									
676 21 - Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	a)	926 884	-	-	-	-	926 884	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
676 22 - Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	a)	500 000	-	-	-	-	500 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
676 23 - Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	a)	50 000	-	-	-	-	50 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 28 - Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	a)	60 000	10 000	10 000	10 000	10 000	20 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
836 23 - Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	68 720	a)	206 178	68 726	68 726	68 726	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 04									
893 42 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	58 575	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	43 121	17 899	12 619	12 513	90	-	-
		c)	20 758		12 398	4 474	3 886	-	-
893 43 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWE	508 993	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	904 355	244 161	288 674	257 279	98 741	15 500	-
		c)	694 968		192 170	214 377	147 639	140 782	-
893 45 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMV	463 088	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	552 534	160 688	130 682	97 098	49 942	114 124	-
		c)	523 900		44 050	65 541	106 786	307 523	-
893 47 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUKN	75 221	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	93 284	33 959	28 207	22 408	7 210	1 500	-
		c)	76 455		26 426	24 501	23 728	1 800	-
893 48 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMFTR	479 415	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	481 409	194 553	142 683	75 816	47 364	20 993	-
		c)	150 114		71 750	70 794	7 250	320	-
893 49 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 671	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	991	98	318	315	260	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 50 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 100	200	350	350	200	-	-
		c)	2 750		1 750	1 000	-	-	-
893 52 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen	2 817	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 220		1 090	130	-	-	-

60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2027	a) Bis einschl. 31.12.2025 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2027 b) VE 2026 c) VE 2027	davon fällig					
			2027	2028	2029	2030	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
aus dem Geschäftsbereich des BKAmtes								
893 53 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBFSFJ	4 520	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 10 660	2 770	2 570	2 630	2 690	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 6002		a) 26 508 188	5 979 982	3 110 547	1 283 549	606 919	15 527 191	-
		b) 14 664 227	6 159 597	4 365 318	2 973 666	1 013 529	152 117	-
		c) 10 697 025		2 336 394	3 710 817	2 541 789	2 108 025	-
Kapitel 6004								
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	46 512	a) 10 502	3 579	3 378	1 628	1 426	491	-
		b) 333 700	22 500	59 200	87 000	70 000	95 000	-
		c) 359 880		48 950	79 930	75 000	156 000	-
Summe des Kapitels 6004		a) 10 502	3 579	3 378	1 628	1 426	491	-
		b) 333 700	22 500	59 200	87 000	70 000	95 000	-
		c) 359 880		48 950	79 930	75 000	156 000	-
Summe des Einzelplans 60		a) 26 518 690	5 983 561	3 113 925	1 285 177	608 345	15 527 682	-
		b) 14 997 927	6 182 097	4 424 518	3 060 666	1 083 529	247 117	-
		c) 11 056 905		2 385 344	3 790 747	2 616 789	2 264 025	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Gesamtübersicht	164
6002	Allgemeine Bewilligungen	165

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2027	2026	2027	2026	2027	2026
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1 400,0	500,0	-	-	1 400,0	500,0

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2027	2026	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 461 73													
Beamtinnen und Beamte													
A 13 h	200,0	200,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	200,0	200,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	100,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	500,0	500,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 461 74													
Beamtinnen und Beamte													
A 14	250,0	-	-	250,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	550,0	-	-	550,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	100,0	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	900,0	-	-	900,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Tit. 461 73

1. Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
2. Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Zu Tit. 461 74

Die Planstellen dienen ausschließlich zur Vorsorge für Bedarfe aufgrund des NIS2UmsuCG und der Maßgabe der diesbezüglichen Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 13. November 2025 (Ausschussdrucksache 21(8)2985).